

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

72. Jahrgang

Heft 1

2016

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Ein neues Todesdatum für den lateinischen Kaiser Robert von Konstantinopel: 6. November 1226

Von

RUDOLF POKORNY

Zum Jahreswechsel 1226/27 verzeichnet das nordfranzösische Chronicon Turonense in einem zeitgenössisch niedergeschriebenen Jahreseintrag unter anderem auch den Tod des lateinischen Kaisers Robert von Konstantinopel und die Nachfolge eines gewissen Benedikt von Beaujeu auf dem Kaiserthron¹. Die Forschung hat diese Quellennachricht bislang konsequent ignoriert, schien sie allzu evident doch unmöglich: Als Todesjahr Kaiser Roberts galt seit alters her 1228; ein Mitglied des Hauses Beaujeu namens Benedikt war unbekannt; und mit Sicherheit

1) *Robertus Constantinopolitanus imperator obiit, cui Benedictus de Bellojoco succedit*: Chronicon Turonense, ed. Michel-Jean-Joseph BRIAL, Recueil des Historiens des Gaules et de la France 18 (1879) S. 290–320 (nur der Schlussabschnitt [mit Lücken] über die Jahre 1180–1227), hier S. 318 B. Zum Werk vgl. Rep. font. 3 (1970) S. 461. – Gedruckt hat das Chronicon Turonense bereits seit dem frühen 18. Jh. vorgelegen, und einen anderen in ihm verzeichneten Nachrichtblock hat man durchaus auch immer schon für die Geschichte des Lateinischen Kaiserreichs im Jahr 1225 ausgewertet (zu ihm vgl. S. 107–109 mit A. 29–30) – um zugleich ebenso konsequent aber jene zum Jahr 1226 dort aufgenommene zweite Quellennachricht zu ignorieren: sowohl in Bezug auf das dort verzeichnete Thronangebot an jenen Benedikt von Beaujeu wie auch in Bezug auf die dort gebotene Datierung von Kaiser Roberts Tod in das Jahr 1226. Erst Filip Van Tricht ist jüngst zumindest halbwegs einmal aus jener Schweigespirale ausgeschert und hat in zwei Publikationen zu Robert von Courtenay (vgl. Anm. 2) zumindest das Thronangebot an jenen Herrn von Beaujeu erwähnt (vgl. hierzu Anm. 43). Doch in Bezug auf das Todesdatum 1226 für Robert hält auch er sich weiterhin an das Verfahrensmuster seiner Vorgänger, allzu widerspenstige Quellen dann eben zu ignorieren (vgl. hierzu Anm. 40).

hat ein Beaujeu auch niemals den Kaiserthron in Konstantinopel bestiegen. Roberts Nachfolge dort sollte vielmehr Johann von Brienne, dem Ex-König von Jerusalem, zufallen, und zwar aufgrund eines erst 1229 abgeschlossenen Vertrages mit Gesandten des Konstantinopolitaner Regentschaftsrates. Doch es lohnt durchaus, sich auf diese eigenartige Nachricht einmal detaillierter einzulassen, denn sie führt auf ein zu korrigierendes, früheres Todesjahr Roberts, und dieses wiederum dürfte zu Revisionen bei der Rekonstruktion der verworren anmutenden Ereignisgeschichte der Jahre 1226–1229 im Raum Thrakien um den damals gescheiterten Zugriff Theodors von Epirus auf das lateinische Konstantinopel nötigen.

*

Mit dem Namen Roberts von Courtenay ist der Zusammenbruch des Lateinischen Kaiserreichs verbunden, das unter seiner Herrschaft im Jahr 1224 innerhalb weniger Monate sowohl in Kleinasien bei Poimamenon eine entscheidende Feldschlacht gegen das griechische Exil-Kaiserreich von Nikaia verloren hat wie in Europa die Stadt Thessaloniki an das epirotische Exil-Reich – mit der Folge des Verlustes fast des gesamten lateinischen Festlandsbesitzes in Kleinasien, Thrakien und Makedonien bis 1225². Entsprechend hat Robert eine ausgesprochen ‘Schlechte Presse’ bei jenen wenigen westlichen Chronisten gehabt,

2) Zur Ereignisgeschichte der Jahre 1221–1230 vgl. Jean LONGNON, *L'Empire latin du Constantinople et la principauté de Morée* (Bibliothèque historique, 1949) S. 159–168; Donald M. NICOL, *The Despotate of Epiros* (1957) S. 57–112; Robert Lee WOLFF, *The Latin Empire of Constantinople, 1204–1261*, in: *A History of the Crusades. 2: The Later Crusades. 1189–1311*, hg. von DEMS. / Harry W. HAZARD (1962) S. 187–233, hier S. 214–217; Georg OSTROGORSKY, *Geschichte des Byzantinischen Staates* (Handbuch der Altertumswissenschaft. 12. Abt., 1. Teil, Bd. 2, ³1963) S. 355–361; John Springer LANGDON, *John III Ducas Vatatzes' Byzantine Imperium in Anatolian Exile, 1222–54: The Legacy of his Diplomatic, Military and Internal Program for the Restitutio orbis* (Phil. Diss. University of California, 1978) S. 68–91; Günter PRINZING, *Studien zur Provinz- und Zentralverwaltung im Machtbereich der epirotischen Herrscher Michael I. und Theodoros Dukas*, in: *Epeirika Chronika* 24 (1982) S. 73–111 und 25 (1983) S. 37–112, hier 25 S. 41–48; DERS., *Das Kaisertum im Staat von Epeiros: Propagierung, Stabilisierung und Verfall*, in: *The Despotate of Epirus. Proceedings of the International Symposium «The Despotate of Epirus»* (Arta, 27–31 May 1990) (1990) S. 17–30; Filip VAN TRICHT, *The Latin Renovatio of Byzantium. The Empire of Constantinople (1204–1228)* (*The Medieval Mediterranean* 90, 2011) S. 368–372, 378–387, 395 f.; sowie DERS., *Robert of Courtenay (1221–1227): An Idiot on the Throne of Constantinople?*, in: *Speculum* 88 (2013) S. 996–1034.

die ihn und sein Bosphorus-Reich in ihren zeitgenössischen Chroniken überhaupt noch erwähnen – wobei allerdings weniger das militärisch-außenpolitische Desaster im Zentrum des Interesses gestanden zu haben scheint als vielmehr der Sensationsgehalt an skandalträchtigen Nachrichten, die aus Konstantinopel da in den Westen gelangten: über eine unstandesgemäße Liebesheirat eines politisch inaktiven Kaisers und einen daraus resultierenden Verfassungskonflikt, der sich in einem gewalttätigen Auftritt der Barone im kaiserlichen Schlafgemach mit Verstümmelung der Kaiserin und Mord an deren Mutter entladen habe, mit anschließender fluchtartiger Abreise des Herrschers aus seinem Reich nach Rom zum Papst als seiner letzten Hoffnung³. Lächerlicher konnte ein Kaiser sich kaum machen: *Imperator stolidus*⁴, *Quasi rudis et idiota*⁵ – so das Urteil im Westen⁶.

Sichten wir die spärlich überkommenen Quellennachrichten zur Chronologie: Das in der Forschungsliteratur seit Charles Ducange (1657)⁷ übereinstimmend weitergereichte Jahr 1228 für Roberts Tod⁸

3) Vgl. hierzu S. 106–108 mit Anm. 25–27.

4) *Chronicon Turonense* (wie Anm. 1) S. 310 E.

5) Alberich von Trois-Fontaines, *Chronik*, ed. Paul SCHEFFER-BOICORST, MGH SS 23 (1874) S. 631–950, hier S. 910,43. Zum Werk vgl. Rep. Font. 2 (1967) S. 167 f.

6) Hingegen wäre das *Robiers le sot* bei Philippe Mouskes, *Reimchronik* v. 23157, ed. Frédéric DE REIFFENBERG, 2 Bde. (Collection de Chroniques Belges inédites, 1836–1838), hier 2 S. 408, als ‘Robert der Dummkopf’ wohl missverstanden, worauf VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 368 Anm. 63 hinweist; *sot* ist hier ein Verb. – Zu Mouskes vgl. Rep. Font. 9 (2003) S. 199–201 bzw. Martine DE REU, s. v. Philippe Mousket, *Chronique rimée*. *Historia regum Francorum*, www.narrative-sources.be (Aufruf am 30.11.2015).

7) Charles DUCANGE, *Histoire de l’empire de Constantinople sous les empereurs françois*, Bd. 2 (Paris 1657); dort ist S. 87 explizit auf Matthaeus Paris als Quelle für das angegebene Todesjahr „1228“ verwiesen; auf S. 87 wird ohne Quellennachweis zudem behauptet, auf der aus anderen Quellen bekannten Romreise Kaiser Roberts unmittelbar vor seinem Tod sei dieser mit Papst Gregor IX. (gewählt am 19. März 1227) zusammengetroffen – was ein von Ducange zirkulär eingeschmuggelter Rückschluss ist, da keine der ihm (und auch uns) bekannten Quellen etwas darüber aussagt, welchen Papst Robert in Rom angetroffen hat. Vgl. auch Jean DUBOUCHET, *Histoire genealogique de la maison royale de Courtenay* (Paris 1661) S. 64 mit dem Todesjahr „MCCXXVIII“ ohne irgendeinen Quellennachweis in den *Preuves* (wo zu anderen Sachverhalten aber durchaus ebenfalls Matthaeus Paris zitiert ist). In der Forschungsliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts ab Karl Hopf wird dann aber bei keinem der Autoren noch eigens auf Matthaeus Paris oder gar Roger von Wendover als Belegstelle für die Datierung von Roberts Tod hingewiesen; das Datum galt offenbar als etabliert.

8) Man vgl. etwa Karl HOPF, *Geschichte Griechenlands vom Beginn des Mittelalters bis auf unsere Zeit*, in: Ersch und Grubersche Encyclopädie, Bde. 85 (vollstän-

geht letztendlich auf die *Chronica maiora* des Matthaeus Paris⁹ zurück bzw. auf die 1234/35 abbrechenden und bis dort von Matthaeus weitgehend wortwörtlich ausgeschrieben *Flores Historiarum* des Roger Wendover¹⁰. Sonderlich präzise unterrichtet zeigt letzterer sich

dig) und 86 (S. 1–190) (1867–1868), hier 85 S. 186 („1228, ohne Quellennachweis); LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 168 („vers janvier 1228“; mit Verweis allein auf den Chronisten ‘Ernoul’, der aber kein Datum bietet), WOLFF, *Latin Empire* (wie Anm. 2) S. 216 („1228“, ohne Quellennachweis); Kenneth M. SETTON, *The Papacy and the Levant (1204–1571). I. The Thirteenth and Fourteenth Centuries* (Memoirs of the American Philosophical Society 114, 1976) S. 54 („at the beginning of 1228“, mit Verweis auf Andrea Dandolo, zu diesem vgl. Anm. 24); Peter LOCK, *The Franks in the Aegean, 1204–1500* (1995) S. 62 („January 1228“, ohne Quellennachweis). – Auf Seiten der Byzantinisten OSTROGORSKY, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 360 („1228“, ohne Quellennachweis); NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 107 („early in 1228“, ohne Quellennachweis); DERS., *Byzantium and Venice. A study in diplomatic and cultural relations* (1988) S. 166 (Regierungszeit Roberts „1221–8“, ohne Quellennachweis); PRINZING, *Studien* (wie Anm. 2) 25 S. 46 („Anfang 1228“, mit Verweis auf Setton); Benjamin HENDRICKX, *Régestes des empereurs latins de Constantinople (1204–1261/1272)*, in: *Byzantina* 14 (1988) S. 7–221, hier Nr. 162 S. 110 („janvier 1228“, ohne Quellennachweis); François BREDENKAMP, *The Byzantine Empire of Thessaloniki (1224–1242)* (1994) S. 144 („beginning of 1228“, mit Verweis auf Nicol und Setton); Timothy VENNING, *A Chronology of the Byzantine Empire. With an Introduction by Jonathan HARRIS* (2006) S. 571 („1228, Early“, ohne Quellennachweis). LANGDON, *Vatatzes’ Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) äußert sich, soweit ich sehe, nirgendwo zum genauen Datum von Roberts Tod. VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 396 datiert Roberts Tod ohne Quellenangabe und nähere Spezifikation „in 1227“ (in Kenntnis des an anderen Stellen von ihm ausgewerteten Martyrolog-Nekrologs aus Konstantinopel, zu ihm vgl. S. 102 mit Anm. 15). – Man vgl. auch die *Lexica*: Michael J. ANGOLD, Robert of Courtenay, in: *The Oxford Dictionary of Byzantium* 3 (1991) S. 1799 f. („Clarenza Jan. 1228“, ohne Quellennachweis); Günter PRINZING, Robert von Courtenay, in: *Lex.MA* 7 (1995) Sp. 886 („† Jan. 1228“, ohne Quellennachweis). – Zu den etwas präziser auf Januar 1228 sich beziehenden Angaben vgl. als implizite Begründung die S. 100 mit Anm. 12 genannte Urkunde.

9) Matthaei Parisiensis, monachi Sancti Albani, *Chronica maiora*, ed. Henry Richards LUARD, Vol. III. A.D. 1216 to A.D. 1239 (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 57, London 1876) S. 145: *Eodem anno imperator Constantinopolitanus humanae naturae debitum solvit, filium haeredem relinquens parvulum et nondum idoneum ad imperii dignitatem*. – Zur Genese der Werke und zur Abgrenzung der Übernahme aus den *Flores historiarum* in ihm vgl. Hans-Eberhard HILPERT, *Kaiser- und Papstbriefe in den Chronica maiora des Matthaeus Paris* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 9, 1981) S. 23–27. Zum Werk vgl. auch Rep. font. 7 (1997) S. 518.

10) Henry G. HEWLETT (Hg.), *The Flowers of History by Roger de Wendover: From the Year of our Lord 1154, and the first Year of Henry the Second, King of the English*, Bd. 2 (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 84/2, 1887) S. 335: *Eodem anno imperator Constantinopolitanus humanae naturae debitum solvit, filium*

nicht: Er nennt keinerlei Namen und hat den späteren Balduin II., den halbwüchsig hinterlassenen Bruder des kinderlos verstorbenen Robert, für dessen Sohn gehalten. Doch mehr ist gegen jene knappe Notiz zunächst nicht einzuwenden, die angesichts des Todes Roger Wendowers bereits 1236 durchaus noch als zeitgenössisch gelten darf.

Auf dem Feld der dokumentarischen Quellen datiert Roberts letzte erhaltene Urkunde vom 20. Februar 1225; gerade sie hat man fälschlicherweise bislang immer ein Jahr zu früh angesetzt¹¹. Terminus ante

haeredem relinquens parvulum et nondum idoneum ad imperii dignitatem. Zuvor finden sich die gleichen Nachrichten aus dem England des Jahres 1228 wie später dann auch bei Matthaeus. Zu dem gleichfalls in St. Albans entstandenen Werk vgl. auch Rep. font. 10 (2005) S. 175 f. – Das Todesjahr ist nicht haltbar; zur Genese dieses Irrtums vgl. S. 120.

11) Gottlieb Lukas Friedrich TAFEL / Georg Martin THOMAS, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante. Vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, Bd. 2 (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt.: Diplomataria et Acta 13/2, 1856) Nr. 269 S. 255 bzw. Marco POZZA, I patti con l'impero latino di Costantinopoli. 1205–1231 (Pacta Veneta 10, 2004) Nr. 9 S. 88 f.; das Schreiben ist datiert auf *X. kalendas Marcii, anno domini MCCXXIII, imperii nostri anno quarto*. In beiden Editionen und auch bei HENDRICKX, *Régestes* (wie Anm. 8) Nr. 155 S. 105 wird die Urkunde in das Jahr 1224 gesetzt. Doch die Editoren haben das '4. Herrscherjahr' überlesen: Die Urkunde, in der Kaiser Robert und der venezianische Podestà Marino Michiel die Verträge und Abkommen aus der Gründungsphase des Lateinischen Kaiserreiches bestätigt haben, datiert vom März 1221, aus Roberts erstem Herrscherjahr (TAFEL/THOMAS 2 Nr. 260 S. 227–230; POZZA Nr. 7 S. 82–85). Entsprechende Eide legten die Lateinischen Kaiser jeweils in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit ihrer Krönung ab und verschriftlichten sie per Urkunde (hier Robert als bereits gekrönter Kaiser). Robert war als erwählter Kaiser im Winter 1220/21 nach Konstantinopel gelangt und dort nach Philippe Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23077–23078 S. 405 und v. 23104–23105 S. 406 an einem Marienfesttag in der Fastenzeit gekrönt worden, also wohl an Mariae Verkündigung am 25. März 1221 (so schon HOPF, *Geschichte* [wie Anm. 8] S. 183 und LONGNON, *Empire* [wie Anm. 2] S. 160). Wenn Roberts Herrschaftsantritt aber in den März 1221 zu datieren ist, dann wäre der Februar in seinem ersten Herrscherjahr der Februar des Jahres 1222 gewesen und eine Februar-Urkunde aus Roberts viertem Herrscherjahr kann erst im Februar 1225 ausgestellt worden sein und nicht bereits im Februar 1224. So nunmehr auch bereits VAN TRICHT, *Robert of Courtenay* (wie Anm. 2) S. 1026 mit Anm. 127. – Das nur spärlich überkommene urkundliche Material aus Roberts Kanzlei gestattet leider keinerlei Aussagen über die dort üblichen Datierungsgebräuche. Doch auf den Februar 1225 unserer Zeitrechnung käme man mit jenem 'Februar 1224' der Urkunde auch dann, wenn man bei diesem für den venezianischen Podestà in Konstantinopel als Empfänger ausgestellten und in venezianischer Überlieferung überkommenen Diplom eine Datierung *more Veneto* voraussetzen würde (da das venezianische Inkarnationsjahr erst mit dem 1. März begann); und ebenso käme man auf 1225, wenn man bereits in Roberts Kanzlei

quem für Roberts Tod ist eine Urkunde seiner Schwester Maria von Courtenay als Regentin des Lateinischen Kaiserreichs vom 15. Februar 1228, in der diese (mit ihrem byzantinischen Kaiserinnentitel als Witwe Theodor Laskaris' von Nikaia) die traditionellen Privilegien der Pisaner innerhalb des Lateinischen Kaiserreiches bestätigt, und zwar als Dank für die ihr und ihrem „verstorbenen“ Bruder Robert geleisteten Dienste¹². Wenn die vage traditionelle Datierung von Roberts Tod nur ganz allgemein in das Jahr 1228 sich in der neueren Forschungsliteratur häufiger auf den Januar 1228 hin verengt findet¹³, so geht dies unausgesprochen auf die Berücksichtigung dieser Urkunde zurück.

Prinzipiell ebenfalls schon seit 1912 bekannt, als Datierungselement aber fast immer übersehen¹⁴, ist der Eintrag des Tagesdatums von Ro-

den gleichen nordfranzösischem Osterstil für den Beginn des Inkarnationsjahres voraussetzen würde, wie er später dann in der Kanzlei von dessen jüngerem Bruder Balduin II. üblich war.

12) Giuseppe MÜLLER, Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll'Oriente Cristiano e coi Turchi fino all'anno MDXXXI (1879) S. 87 (zu 1213); Abbildung bei Paul Édouard Didier Riant, Une lettre de l'impératrice Marie de Constantinople, in: Archives de l'Orient latin 2 (1884) S. II 256 f. zwischen S. 256 und 257. Vgl. auch HENDRICKX, Régestes (wie Anm. 8) Nr. 163 S. 111. Adressat der Bestätigung ist Ubaldo Visconti gewesen, der 1215–17 und erneut 1227 und 1228 als Podestà in Pisa amtiert hat. Die Indiktion $\alpha = 1$ entspricht den Jahren 1213 und 1228. Aus all dem ergibt sich die Datierung des ohne Inkarnationsjahr nur mit Monatsangabe und Indiktion ausgestellten Stückes auf den Februar 1228, wie dies erstmals Adolf SCHAUPE, Eine bisher unbekannte Regentin des lateinischen Kaiserreiches, in: MIOG 8 (1887) S. 587–594 richtig erschlossen hat.

13) Vgl. Anm. 8.

14) Mit folgenden drei Ausnahmen: Romain CLAIR, Les filles d'Hautecombe dans l'Empire latin de Constantinople, in: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* 17 (1961) S. 261–277, hier S. 269 Anm. 2 und S. 274 („mort le 6 novembre 1228“, mit Verweis auf das Martyrolog-Nekrolog, wo sich selbstverständlich aber keine Jahresangabe findet); Guillaume SAINT-GUILLAIN, Les conquérants de l'archipel: l'Empire Latin de Constantinople, Venise et les premiers seigneurs des Cyclades, in: *Quarta Crociata. Venezia – Bisanzio – Impero Latino*, hg. von Gherardo ORTALLI / Giorgio RAVEGNANI / Peter SCHREINER (2006), Bd. 1 S. 125–237, hier S. 230 („le 6 novembre 1227“, mit Verweis auf einen noch unpublizierten eigenen Aufsatz); sowie VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 292 Anm. 168 („6 November 1227“, mit dem Schluss, Clairs „1228“ müsse „evidently incorrect“ sein; ohne Kenntnis der Edition Savios [vgl. Anm. 15]). – Saint-Guillain wie Van Tricht fragen allerdings nicht weiter und prüfen nicht die weiteren Möglichkeiten neben 1227 zum Tagesdatum 6. November. Und Saint-Guillain zumindest durfte auch gar nicht weiterfragen. Denn in seinem Aufsatz geht es ihm S. 226–233 darum, eine Behauptung zu 'retten', die Herzog Marco II. Sanudo von Naxos in einem Brief aus dem Jahr 1282 aufgestellt hatte: Sein Vater Angelo sei u. a. auch noch von Kaiser Robert belehnt worden. Da von Marcos II. Großvater, dem Begründer der Kykla-

berts Tod innerhalb einer Glossenschicht zeitgenössisch eingeschrie-

denherrschaft der Sanudo, aber eine in Venedig ausgestellte Schenkungsurkunde überkommen ist, die Marco I. noch am 3. September 1227 als lebend und im Besitz seiner Ägäisherrschaft zeigt, wird es zeitlich sehr eng, eine Belehnung von dessen Sohn Angelo mit der Herrschaft über die Kykladeninseln durch Kaiser Robert noch unterzubringen, selbst dann, wenn Robert (erst) am 6. November 1227 verstorben sein sollte. Bei Ansatz des 6. Novembers 1226 als Roberts Todestag wäre Marcos II. briefliche Behauptung evident als falsch erwiesen. Doch unhaltbar in dieser Form ist sie ohnehin, zumindest bezogen auf das Herzogtum Naxos. Denn Saint-Guillain muss bei seinem 'Rettungsversuch' zusätzlich auch noch eine seit der *Chronica extensa* des Dogen Andrea Dandolo (zu dieser vgl. Anm. 24) S. 292,5–10 in der venezianischen Chronistik des 14. Jahrhunderts bezeugte militärische Intervention Marcos I. auf Kreta in den Jahren 1229/30 als das Resultat einer „confusion“ (S. 230) eliminieren, um Marco I. bereits zwischen dem 3. September 1227 und dem 6. November 1227 historiographisch zu Tode bringen zu können. Doch gerade bei einem Chronisten wie Andrea Dandolo ist derlei immer hochriskant, denn dieser war ein penibler, geradezu modern 'quellenkritisch' arbeitender Geschichtsschreiber. Irgendeine Quelle, wenn auch subtil zum höheren Ruhme Venedigs eingefärbt interpretiert, hat er immer vorliegen gehabt für jede seiner Angaben; im Zweifelsfall hat eher der moderne Forscher diesen Bezugstext noch nicht gefunden. Und auch für die von Saint-Guillain so gerne eliminierte Angabe Andrea Dandolos über Marcos I. Aktivitäten auf Kreta in den Jahren 1229/30 lässt sich eine auf Kreta verfasste und noch unpublizierte zeitgenössische Quelle aus dem Jahr 1236 aufweisen, die Marco I. 1228/29 dort bezeugt. Zu ihr demnächst einmal an anderer Stelle. Als eine in Überlegungen zum Todestag Kaiser Roberts miteinzubeziehende Quellenstelle ist die angebliche Belehnung des zweiten Kykladenherrschers aus dem Hause Sanudo durch Kaiser Robert auf jeden Fall also zu streichen. – Das heißt nun andererseits aber nicht, dass Angelo Sanudo nicht durchaus noch zu Lebzeiten seines Vaters durch Kaiser Robert belehnt worden sein könnte: nur eben nicht mit dem Dukat Naxos. Sondern eventuell mit einem anderen Lehen im näheren Umkreis von Konstantinopel. Denn Angelo hatte sich schließlich mit einer Tochter des Macaire de Sainte-Menehoulde vermählt, des *panetarius* des Reiches im Jahr 1205, und zwar in *Palazzo del detto Imperator Latino*, vgl. Marino Sanudo Torsello, *Istoria del Regno di Romania*, in: Charles HOPF, *Chroniques Gréco-Romanes inédites ou peu connues* (Paris 1873) S. 99–170, hier S. 115 bzw. Eutychia PAPADOPOULOU, Marino Sanudo Torsello, *Istoria di Romania* (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research. Sources 4, Athen 2000) S. 123,26–28. Das könnte sich durchaus in den Herrscherjahren Roberts zugetragen haben. Zu Macaire vgl. Jean LONGNON, *Les compagnons de Villehardouin. Recherches sur les croisés de la quatrième croisade* (Ecole pratique des Hautes Etudes. IV^e section. Centre de recherches d'histoire et de philologie. V. Hautes études médiévales et modernes 30, 1978) S. 45–48. Da Macarius einen Sohn als Nachfolger in seinen Besitzungen in der Romania nicht hinterlassen hat (wohl offenbar aber einen Neffen), dürfte Angelos Gattin durchaus nennenswerte Besitzungen als Mitgift erhalten bzw. geerbt haben, mit denen Angelo nach der Hochzeit zu belehnen war. – Mit Bezug auf jenen Brief Marcos II. ist der Herrschaftsbeginn Angelo Sanudos als Herzog von Naxos bei VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 208 zu früh datiert („1227–1262“).

bener Nekrolog-Einträge in ein Martyrolog, das aus dem Konstantinopolitanen Zisterzienserklöster S. Angelo in Petra stammen muss. Kaiser Roberts Tod ist hier zum 6. November verzeichnet¹⁵. Wenn dies richtig sein sollte – und derlei Nekrologeinträge, zumal falls noch als Einzeleinträge von unterschiedlichen Händen in einem noch nicht in Reinschrift erneut abgeschrieben Codex überliefert, sind im allgemeinen sehr zuverlässig¹⁶ – dann ist 1228 als Todesjahr Kaiser Roberts natürlich ausgeschlossen¹⁷. Folglich wäre der 6. November 1227 der

15) Vgl. Fedele SAVIO, Una Regina di Tessalonica finora ignota, in: *Miscellanea di studi storici in onore di Antonio Manno*, Bd. 1 (1912) S. 409–426, hier S. 412 der Memorialeintrag für Kaiser Robert (die Jahreszahl 1228 dort selbstverständlich vom Editor hinzugefügt). Vgl. parallel kurz auch DERS., Crociati e Cenobi Costantinopolitani nelle note marginali di un martirologio cisterciense, in: *Rivista storica Benedettina* 7 (1912) S. 373–393, hier S. 388. Noch in den Jahren 1951–1961 befand sich die Handschrift mit diesem Martyrolog-Nekrolog als Codex Nr. 6 in der Bibliothek des Seminario Metropolitano in Turin, vgl. Jean LECLERCQ, *Manuscripts Cisterciens dans des bibliothèques d'Italie*, in: *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* 5 (1949) S. 94–108, 7 (1951) S. 71–77 und 10 (1954) S. 302–307, hier 7 S. 75; vgl. auch CLAIR, Filles d'Hautecombe (wie Anm. 14) S. 269 f. Sie war mit anderen Handschriften aus der Zisterzienserabtei Hautecombe in Savoyen 1786 durch zwei Turiner Kanoniker angekauft worden, vgl. Anne BONDELLE-SOUCHIER, *Bibliothèques Cisterciennes dans la France Médiévale. Répertoire des Abbayes d'hommes* (Documents, Études et Répertoires. Publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, 1991) S. 131–134. Der heutige Aufbewahrungsort des Codex ist wieder unbekannt, vgl. ebd. S. 133 f. (andere Hss. aus diesem ehemaligen Turiner Hautecombe-Fonds sind in die Beinecke Library in Yale gelangt). – Da sich unter den mit ihrem Todestag marginal eingetragenen Personen auch mehrere Äbte der Konstantinopolitanen Zisterzienserabtei S. Angelo in Petra befinden und im Martyrolog auch das Weihe-datum der Klosterkirche von S. Angelo verzeichnet ist, dürfte der Codex wohl aus diesem Kloster stammen, zumal S. Angelo in der Ordenstradition als Tochterkloster von Hautecombe gilt (was jedoch nicht wirklich gesichert nachweisbar ist), vgl. Elizabeth A. R. BROWN, *The Cistercians in the Latin empire of Constantinople and Greece, 1204–1276*, in: *Traditio* 14 (1958) S. 63–120, hier S. 87 f.

16) Mit höchstens kleineren Fehlern von ein/zwei Tagen Abweichung aufgrund von Übermittlungsfehlern. Ein Beispiel: Unter den nekrologischen Einträgen in jenem Martyrolog aus S. Angelo di Petra findet sich zum 15. Dezember der Tod eines *p[ro]thocamerarius toci[us] romaniae* verzeichnet, ed. SAVIO, Regina ignota (wie Anm. 15) S. 413. Dies meint Conon I. de Béthune, den zweimaligen Regenten des Reiches in den Jahren 1217 und 1219, der seit 1205 im Lateinischen Kaiserreich das Hofamt des Kämmerers innehatte (bzw., in byzantinischer Terminologie, das Hofamt des *Protovestiarius*). Zu ihm vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 14) S. 146–149. Auch aus St-Barthélemy in Béthune im heimischen Artois ist ein entsprechendes Nekrolog überkommen, vgl. André DUCHESNE, *Histoire généalogique de la maison de Béthune* (Paris 1639), *Preuves* S. 76. Conons Todestag dort: der 17. Dezember.

17) Denn Robert kann schließlich kaum erst im November 1228 gestorben sein,

letztmögliche Todestag Roberts. Doch der Nekrologeintrag für sich allein genommen würde selbstverständlich auch den 6. November 1226 zulassen, der sich mit der zeitlichen Einreihung der Todesnachricht im *Chronicon Turonense* viel besser vereinbaren ließe; und das gleiche gilt auch für die urkundliche Überlieferung aus Konstantinopel, in der jene Lücke zwischen dem Februar 1225 und dem Februar 1228 klafft.

Eine eigenständige Chronistik aus der lateinischen Romania fehlt über das gesamte 13. Jahrhundert hinweg¹⁸; und auch die an präzisen Daten generell weniger interessierten griechischen Geschichtsschreiber ignorieren Robert als Person weitestgehend¹⁹. Man hat sich also an jene wenigen westlichen Quellen zu halten, in denen punktuell überhaupt einmal Information über die Vorgänge in der Romania aufscheinen:

Im Briefregister Honorius' III. († 18. März 1227) datiert das letzte Schreiben an einen Kaiser von Konstantinopel – und zugleich auch die letzte Erwähnung eines lateinischen Ost-Kaisers dort überhaupt – vom 23. Januar 1225²⁰; der Eintrag ist also in etwa zeitgleich mit Roberts letzter erhaltener Urkunde. Die fluchtartige Romreise Roberts hat zumindest im Register dieses Papstes keinerlei Spuren hinterlassen.

Zeitlich voranschreitend gelangt man sodann zu der ca. 1260 in Tournai abgefassten, bis 1243 reichenden altfranzösischen Reimchronik des Philipp Mouskes, in der sich eine Nachricht über das Eintreffen

wenn seine Schwester ihn urkundlich bereits im Februar 1228 als verstorben erwähnt hat.

18) Genauer: Nach dem Auslaufen der Chroniken aus dem Kreis der Teilnehmer am Vierten Kreuzzug im Jahr 1209.

19) Bei Akropolites, dem einzigen zeitgenössischen griechischen Chronisten mit einschlägigem Nachrichtenmaterial, wird Robert nur zu Beginn seiner Herrschaft in den cc. 14–15 und 18 namentlich erwähnt; danach, im Bericht über die militärischen Aktionen ab der Schlacht von Poimamenon (1224) in den cc. 22–24, ist hingegen nur pauschal von den „Lateinern“ bzw. „Italienern“ die Rede: Georgios Akropolites, *Chronik*, hg. von August HEISENBERG, überarbeitete Neuausgabe von Peter WIRTH (1978) S. 25, 27, 30 f. bzw. 34–41. Dies trifft im Übrigen ja auch die Sache, da Robert selbst an den militärischen Auseinandersetzungen im Feld nicht teilgenommen hat. Roberts inzwischen erfolgter Tod wird bei Akropolites dann erst in c. 27 S. 44 rückschauend (und ohne nähere Datierungsangaben) kurz erwähnt, als schon die politische Lage nach der Ankunft Johanns von Brienne in Konstantinopel 1231 zu skizzieren war.

20) Honorius III., Reg. IX 217 vom 23. Januar 1225: William O. DUBA / Christopher D. SCHABEL (Hg.), *Bullarium Hellenicum, Pope Honorius III's Letters to Frankish Greece and Constantinople (1216–1227)* (*Mediterranean Nexus* 1100–1700, 3, 2015) Nr. 249 S. 534 f.; vgl. Petrus PRESSUTTI, *Regesta Honorii Papae III*, Bd. 2 (1895) Nr. 5277 S. 299 f.

des „Kastellans von Arras“²¹ beim Heer Ludwigs VIII. während der Belagerung von Avignon (ca. 7. Juni – 9. September 1226) findet. Dieser habe dringliche Bitten um sofortige Hilfeleistungen für das Lateinische Kaiserreich überbracht, „da sonst alles verloren sei“²². Zumindest der Überbringer, der königliche Adressat und der Chronist scheinen hier ganz selbstverständlich davon auszugehen, dass Robert damals im Sommer 1226 noch gelebt habe. Als lebend hat man ihn (fälschlicherweise?) auch in England Anfang Dezember 1226 noch vorausgesetzt, denn am 3. Dezember ließ König Heinrich III. einem Gesandten des Kaisers von Konstantinopel (also Roberts) namens Balduin 4 Silbermark für seine Reiseauslagen anweisen²³. Und schließlich scheint auch

21) Kastellan von Arras war 1226 noch Hugo (1210–1226), vgl. Pierre FEUCHÈRE, *De l'épée à la plume. Les Châtelains d'Arras* (Mémoires de la Commission départementale des Monuments historiques du Pas-de-Calais, Arras 1948) S. 23 f. (der, gestützt auf ein Nekrolog in Privatbesitz, Hugos Tod in das Jahr 1226 verlegt, ohne ein Tagesdatum zu nennen). Hugo verschwindet nach April 1219 aus den Zeugenlisten der Privaturkunden Nordfrankreichs – und im Herbst 1220 hatte Robert von Courtenay seinen Zug nach Konstantinopel angetreten, um das ihm zugefallene Kaisertum am Bosphorus zu übernehmen (mit dem Kastellan von Arras in seinem Gefolge?).

22) Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 26875–26892 S. 539. Ludwig VIII. habe seinem Vetter Robert von Courtenay 200 bis 300 Ritter in Aussicht gestellt, sobald er diese entbehren könne, aber eben nicht sofort, während seines soeben begonnenen Albigenserkreuzzuges. – HOPF, *Geschichte Griechenlands* (wie Anm. 8) S. 185, der diese Nachricht bei Philipp Mouskes auswertet (ohne seine Quelle allerdings zu nennen), bindet sie mittels eines „zugleich“ jedoch an ein Schreiben Honorius' III. an Blanca von Kastilien vom 20. Mai 1224 an (Reg. VIII 442, PRESSUTTI, *Regesta* 2 [wie Anm. 20] Nr. 5006 S. 250 f.), so dass sie für den Leser auf das Jahr 1224 zu verweisen scheint. LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 167 lässt beide Nachrichten in gleicher Weise aufeinanderfolgen, nennt zu der zweiten nunmehr auch Mouskes als Quellenbeleg, fügt aber gleichfalls keine Jahreszahl hinzu, sondern nur ein „à Louis VIII, alors occupé au siège d'Avignon“. Und was wird bei HENDRICKX, *Régestes* (wie Anm. 8) Nr. 156 S. 105 f. mit Verweis auf Mouskes und Longnon daraus? „Au cours de 1224“.

23) Vgl. *Calendar of the Liberate Rolls preserved in the Public Record Office. Henry III., Bd. 1 (A. D. 1226–1240)* (1916) S. 6. – Als Argument gegen einen Ansatz des Todesdatums Roberts auf den 6. November 1226 wird man diese Nachricht argumentativ aber sicherlich nicht verwenden können: Ein noch von Rom aus vor Roberts Abreise zurück in die Romania nach England abgeordneter Gesandter (der bei Heinrich III. vermutlich um finanzielle bzw. militärische Hilfe ansuchen sollte), würde seine Zeit für die Reise gebraucht haben; er würde vor der Kanalüberquerung vielleicht auch noch andere Höfe im nordfranzösisch-flandrischen Raum zu besuchen gehabt haben; und ausgerechnet ihn (sofern man von seiner Existenz überhaupt wusste) würde man vom Fürstenhof von Morea aus ja auch kaum umgehend über einen plötzlichen Tod seines Auftraggebers informiert haben.

Andrea Dandolo in seiner venezianischen Staatschronik aus dem mittleren 14. Jahrhundert eine Datierung von Roberts Tod zu überliefern, und zwar erst in das Jahr 1227 – allerdings nur auf den ersten Blick hin, auf den zweiten Blick hingegen aber schon nicht mehr²⁴.

24) Andrea Dandolo, *Chronica extensa*, ed. Ester PASTORELLO, in: *Rerum Italicarum Scriptores* 12/1 (1938) S. 1–327, hier S. 291,9–13. Die Todesnachricht ist hier erst ziemlich gegen Ende der Amtsbiographie des Dogen Pietro Ziani verzeichnet (Rücktritt am 26. Februar 1229, Tod 6. März), und zwar nach den Einträgen über den Tod Honorius' III. und über die Wahl Gregors IX. (beides März 1227). Sie ist allerdings nicht mehr präzise einem der beiden letzten Herrscherjahre dieses Dogen zugeordnet, sondern, eingeleitet mit *Subsequenter*, in einem 'Restklassen'-Nachrichtenblock für Ereignisse aus den beiden letzten Jahren dieses Dogen untergebracht, und zwar als Gesamteintrag über die Ereignisse von dem Auftritt im kaiserlichen Schlafgemach bis hin zum Tod Roberts auf dem Peloponnes – was in Dandolos so bewusst annalistisch angelegtem Werk wie auch in ähnlichen Fällen fast immer darauf hindeutet, dass seine Quellen ihm eine klare Zuordnung der Ereignisse zu präzise benennbaren Amtsjahren des jeweiligen Dogen eben einfach nicht gestattet haben. Und tatsächlich hängt Dandolo in dieser Textpassage über Kaiser Robert S. 288,30–31 und 291,9–13 fast wortwörtlich von der (noch nirgends als Gesamtwerk edierten) sog. *Chronologia magna* des Paulinus Minorita von Venedig/Pozzuoli ab (auch als *Compendium* bezeichnet), vgl. die (unpaginierte) entsprechende Seite zu den 1220er Jahren des 13. Jahrhunderts in der Faksimile-Edition aus dem Codex Venedig, Bibl. Marciana, Zanetti lat. 399 (1610) s. XIV bei Georg Martin THOMAS, *De passagiis in Terram Sanctam. Excerpta ex chronologia magna codicis latini CCCXCIX bibliothecae ad D. Marci Venetiarum* (1879). Dass auch dieses zweite Chronik-Werk des Paulinus zu den von Andrea Dandolo herangezogenen Quellen zählt (an dieser wie an manchen anderen Stellen), ist der Dandolo-Editorin entgangen; sie kennt nur die dritte Chronik des Paulinus, die sog. *Historia satyrica*, als eine der Hauptinformationsquellen Dandolos für die bei ihm aufgenommenen und über die engere venezianische Staatsgeschichte hinausgehenden Fakten, vgl. PASTORELLO S. LIX–LXI. – Zu Paulinus und seinen drei Chroniken vgl. Rep. font. 8 (2001) S. 510–513. Auf Paulinus geht denn auch Dandolos Irrtum zurück, Balduin II., Roberts hinterlassener Bruder, sei Roberts Sohn gewesen. – Entscheidend ist, dass Paulinus kein präzises Todesjahr Kaiser Roberts angibt: Also konnte auch Andrea Dandolo keines kennen, sondern nur die Verträge Venedigs mit Johann von Brienne von 1231 als *Terminus ante quem* (TAFEL/THOMAS, Urkunden 2 [wie Anm. 11] Nrr. 277–280 S. 277–299 bzw. POZZA, Patti [wie Anm. 11] Nrr. 10–14 S. 91–122). – Paulinus seinerseits hat wiederum ganz eindeutig 'Ernoul' geschrieben (zu diesem vgl. Anm. 26–28), was u. a. auch daraus hervorgeht, dass er in seiner *Chronologia magna*, so wie in den meisten 'Ernoul'-Handschriften auch der Fall, die Geschehnisse um Kaiser Robert einem Kaiser mit dem falschen Vornamen 'Heinrich' zuschreibt. Dieser Irrtum bei 'Ernoul' und Paulinus war für Andrea Dandolo nun insofern aber relativ leicht zu durchschauen und zu korrigieren, als ihm im Archiv des Dogenpalastes bzw. in den venezianischen Sammelhandschriften von Staatsverträgen drei datierte Urkunden Kaiser Roberts unter seinem richtigen Vornamen aus den Jahren 1221, 1223 und 1225 vorlagen, ed. TAFEL/THOMAS, Urkunden 2 Nrr. 260, 267 und 269, S. 227–230, 253 f. und 255, bzw. ed. POZZA, Patti Nrr.

Von den Autoren, die sich mit dem Auftritt im kaiserlichen Schlafgemach befassen²⁵, sind lediglich zwei einigermaßen zeitgenössisch zu Roberts Tod: die Chronik des sog. Ernoul sowie (erneut) das Chronicon Turonense. 'Ernoul'²⁶ bietet in seinem 1229 auslaufenden Werk die wohl nüchternste Darstellung der Ereignisse um Roberts unstandesgemäße Ehe mit der Tochter eines einfachen Ritters wohl aus dem Artois²⁷, lei-

7–9 S. 82–89 (zur letzten der drei Urkunden vgl. auch S. 99 mit Anm. 11). Regesten der ersten und der letzten Urkunde bei Dandolo S. 288,31–289,1 und 290,14–16.

25) Neben 'Ernoul' und dem Chronicon Turonense (vgl. Anm. 26–28 bzw. 1 und 29) sind dies [erstens] noch die um 1280 im Hennegau verfasste Chronik des 'Balduin von Avesnes', ed. Joseph M. B. C. KERVYN DE LETTENHOVE, Istorie et Chroniques de Flandres, 2 Bde. (Collection des chroniques Belges inédites, 1879–1880), hier Bd. 2 S. 676 (zu dem unter dem Patronat Balduins [† 1289] entstandenen Werk vgl. Rep. Font. 3 [1970] S. 280 f. bzw. Marit GYPEN / Xavier BAECKE s. v. Chronique dite de Baudouin d'Avesnes. Le trésor des historiens, www.narrative-sources.be [Aufruf am 30.11.2015]), sowie [zweitens] Marino Sanudo Torsello. 'Balduin von Avesnes' hängt eindeutig von der bei 'Ernoul' gebotenen Fassung der Szene ab (und zwar von einer Handschrift mit dem richtigen Kaisernamen Robert), fügt jedoch noch einen bei 'Ernoul' fehlenden Halbsatz über das von Robert damit bewusst herbeigeführte Scheitern eines politischen Eheprojektes ein; vgl. dazu S. 123 f. mit Anm. 63–64. – Bei Marino Sanudo Torsello, der im frühen 14. Jahrhundert die Geschichte von Kaiser Roberts heimlicher Ehe als 'politologisches' Lehrbeispiel noch einmal neu erzählt hat, ist daraus bereits eine gänzlich 'privat' gedachte Geschichte geworden, die man als ernst zu nehmende Quelleninformation wohl beiseitelassen kann: Nämlich ein Kaiser Heinrich (!) von Konstantinopel, der einem aus Burgund stammenden *baro magnus et nobilis* seines Reiches die Braut abgeworben habe: Marino Sanudo Torsello, Liber secretorum fidelium crucis super Terrae Sanctae recuperatione et conservatione [ed. Jacobus BONGARS] (Orientalis Historiae Tomus II, Hannover 1611), dort als Glosse zu c. II, 4, 18 S. 73 [seitengleicher Nachdruck durch Joshua PRÄWER 1972]; zum Werk vgl. Rep. Font. 10 (Rom 2005) S. 285 f. Interessant ist Torsellos Version nur für die politischen Folgewirkungen einige Jahre später, die er sich aus dem Skandalauftritt abgeleitet hat; nicht aber für Datierungsüberlegungen.

26) Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier, ed. Marie Joseph Louis DE MAS LATRIE (1871). Zu dieser in divergierenden Formen und u.a. eben auch unter dem Autorennamen 'Ernoul' überlieferten Chronik vgl. Rep. font 5 (1984) S. 329–332 (s. v. Guillelmus Tyrius) sowie Margaret Ruth MORGAN, The Chronicle of Ernoul and the Continuations of William of Tyre (1973) S. 6–21. Vgl. auch den neueren knappen Überblick über die Versionen und Handschriften des Werks von Peter W. EDBURY, New Perspectives on the Old French Continuations of William of Tyre, in: Crusades 9 (2010) S. 107–113.

27) Ernoul, Chronik (wie Anm. 26) c. 33 S. 394 f.: Kaiser Robert (bzw. fälschlicherweise in den meisten Handschriften des Werkes: Kaiser *Henris*) habe sich derart in die verwitwete Tochter eines verstorbenen Ritters aus dem Artois namens *Bauduins de Neuville* verliebt, dass er mit dieser heimlich die Ehe geschlossen habe und nicht mehr für politische Angelegenheiten aus dem Schlafgemach bzw. aus der Stadt (so alternativ die Handschriften) herauszubringen gewesen sei. Daraufhin

der jedoch ohne irgendwelche Datierungsindizien²⁸. Anders das Chronicon Turonense, das zum Jahr 1225 eine erheblich differierende Version der Skandalszene überliefert und diese in ganz eigenartiger Ursache-Wirkungs-Relation zusammenwebt mit Nachrichten über die desaströsen territorialen Verluste des Lateinischen Kaiserreichs [ab dem Winter 1224/25] und über ein aufgedecktes Angebot griechischer Einwohner von Konstantinopel an „auswärtige griechische Fürsten“, deren bereit-zustellende Truppen nächstens in die Stadt einzulassen²⁹ – offenkundig

hätten die führenden Barone des Reiches sich gewaltsam Zutritt in das kaiserliche Schlafgemach verschafft, die politisch unerwünschte Kaiserin an Nase und Oberlippe verstümmelt und deren verwitwete Mutter im Bosphorus ertränken lassen. Kaiser Robert habe daraufhin per Schiff umgehend Stadt und Reich in Richtung Italien verlassen, um beim Papst über seine Barone Klage zu führen; auf der Rückreise in die Romania sei er während eines Zwischenaufenthaltes auf dem Peloponnes am Hof des Fürsten von Morea dann verstorben. Wer genau die Täter und was genau denn die Zielrichtung von deren Handeln gewesen seien, bleibt im vagen. – Ein *Baudouins de Nueville* ist als Teilnehmer am Vierten Kreuzzug und als Gefallener in der Schlacht von Adrianopel (14. April 1205) auch belegt; vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 14) S. 171; vgl. auch VAN TRICHT, *Robert of Courtenay* S. 1013 f. Zu Balduins Tochter vgl. auch Anm. 29.

28) Das letzte von 'Ernoul' vor Roberts Eheskandal und Tod referierte datierbare Ereignis ist dessen Kaiserkrönung 1221 (S. 393 f.). – Dass Roberts Tod in das Jahr 1228 zu datieren sei, suggeriert in Mas Latries Edition lediglich der Kolumnentitel auf S. 395. Er war dort zweifellos aus der älteren Literatur zum Lateinischen Kaiserreich erschlossen, hat sich insofern aber als ein wenig verhängnisvoll erwiesen, als die jüngere Forschungsliteratur, auf der Suche nach Datierungsindizien für die bei Ernoul geschilderten Ereignisse und nicht so genau hinschauend, nunmehr in Ernouls Text selbst die Belegstelle für einen Datierungsansatz von Roberts Tod ins Jahr 1228 gefunden zu haben glaubte: Man vgl. z. B. explizit LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 168 Anm. 1 und zuletzt noch VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 1) S. 137. – Auch dass der um Hilfe angegangene Papst der am 19. März 1227 gewählte Gregor IX. gewesen sei, wie LONGNON und WOLFF, *Latin empire* (wie Anm. 2) S. 216 dies zirkulär in ihre Paraphrasen von Ernouls Bericht hineingeschmuggelt haben – so ja auch schon DUCANGE, vgl. Anm. 7 –, sagt Ernoul selbst keineswegs; dieser spricht lediglich von *l'apostole*. Zu SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 54, der gleichfalls bereits Gregor IX. im Amt gesehen hat, als Robert in Rom eingetroffen sei, vgl. Anm. 34; zu VAN TRICHT, *Robert of Courtenay* (wie Anm. 1) vgl. Anm. 40 und 76.

29) Robert habe in jugendlichem Leichtsinn und Lotterleben das Geld verschwendet, Kirchenschätze geraubt und griechischen Frauen nachgestellt, von denen er eine *maledictione cuiusdam Graeci presbyteri pro benedictione suscepta* schließlich heimlich geheiratet und gekrönt habe (*clanculo desponsavit et ad imperium coronavit*) – und erst dies habe den Griechen, bislang *quasi servuli sub dominio Latinorum* signalisiert, dass sie sich nunmehr fast alles erlauben könnten, mit der Folge der militärischen Niederlage und des vereitelten Verrats der Hauptstadt, den die Lateiner mit einem blutigen Strafgericht zunächst unter den Griechen der Stadt

eine einzige und zusammenhängend eingetragene ‘Sammelnachricht’ aus Konstantinopel, die der Chronist sich unter Einsatz aller Vorurteilsreflexe eines lateinischen Klerikers gegen sexuelles Lotterleben, den Raub von Kirchenschätzen, gegen Griechen generell und griechische Kleriker im Besonderen in einen für ihn logischen Zusammenhang gebracht hat, um dies zu einer einzigen Anklage gegen Kaiser Robert als Verursacher des politisch-militärischen Niedergangs des Reiches zu verdichten. Lediglich die fluchtartig-hilfesuchende Abreise Roberts aus Konstantinopel nach Rom fehlt noch in diesem Sammeleintrag (und verbunden mit ihr Roberts Tod auf der Rückreise). Darüber hatte der Überbringer der Neuigkeiten also noch nichts zu berichten gewusst. Diesen ganzen Nachrichtenblock aus Konstantinopel hat der Chronist aus Tours in seinem Werk nun zum November 1225 verzeichnet, eingeschoben zwischen präzise datierbare Ereignisse vom 7. und vom 9. November³⁰. Das bedeutet zwar nicht, dass der Nachrichtenbote unbedingt exakt zwischen dem 7. und dem 9. November 1225 Tours

gerächt hätten, bevor sie ins kaiserliche Schlafgemach eingedrungen seien, jene ‘Küchenmagd’ ausgepeitscht und an Nase und Oberlippe verstümmelt hätten: Chronicon Turonense (wie Anm. 1) S. 310 E - 311 B. – VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 301, deutet sich diese heimliche Liebesheirat und Krönung als Ausfluss eines programmatischen innenpolitischen Konzeptes: „Robert decided to continue to honour the policy of Latin-Byzantine co-operation and a balanced division of powers. In order to make this clear, he married a woman of Latin Byzantine descent ...”. Ähnlich DERS., *Robert of Courtenay* S. 1010 mit der These einer „benevolent attitude [Roberts] toward his Byzantine subjects”. Derlei ist allerdings freie Spekulation erst des 21. Jh. ohne irgendeine Basis in der kargen Quellenüberlieferung aus dem 13. und 14. Jh. – Dass Roberts Geliebte und heimliche Ehegattin zumindest eine Halbgriechin gewesen sein könnte, ist nicht auszuschließen: Ihr Vater, ein als Teilnehmer am Vierten Kreuzzug belegter Ritter namens Balduin von Neuville (vgl. Anm. 27), könnte sich 1204/05 in Konstantinopel mit einer Griechin verheiratet oder liiert haben; eine Tochter aus einer solchen Verbindung wäre 1224/25 durchaus im ‘richtigen Alter’ gewesen. Es besteht somit keinerlei Notwendigkeit, Balduin von Neuville seiner Tochter wegen in zwei gleichnamige Personen, Vater und Sohn, aufzuspalten, wie VAN TRICHT, *Latin Renovatio* S. 147 Anm. 192 dies tut.

30) Der Chronist, der seine Inkarnationsjahre nach nordfranzösischen Osterstil ‘zuschneidet’ und jeweils mit Ereignissen aus dem April/Mai beginnt (vgl. S. 305 A zu 1224, S. 307 D zu 1225 und S. 313 D zu 1226) hat zu 1225 S. 309 f. zunächst ausführlich französische Ereignisse aus dem November aneinandergereiht, und wendet sich dann dem Ausland zu: nämlich der Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln *per idem tempus* († 7. November 1225) (S. 310 D) und der Hochzeit Kaiser Friedrichs II. mit Jolanthe von Brienne in Barletta (9. November 1225) (S. 311 D). Dazwischen ist der Nachrichtenblock über die Ereignisse in Konstantinopel eingereiht (S. 310 D - 311 B). Nach Friedrichs II. Hochzeit folgt dann bald ein knapper Satz über die Art des Winters 1225/1226 (S. 311 E), dann kehrt der

erreicht haben muss, aber irgendwann im Zeitraum zwischen November 1225 und Januar 1226 schon; sonst wäre in Anbetracht des gewissermaßen zeitgenössisch mitprotokollierenden Anlageprinzips des Werkes in diesen Schlussjahren³¹ der Nachrichtenblock eben einige Seiten später in das entstehende Werk eingefügt worden³². Eine gewisse Stringenz im Chronologischen ist dem Chronisten aus Tours also nicht abzusprechen: Die Nachrichten über die territorialen Verluste, die Skandalszene sowie den aufgedeckten Plan eines Verrates von Konstantinopel an die Griechen (im Herbst 1225?) – eingelaufen in Tours im November 1225. Danach dann die fluchtartige Romreise Roberts, sein Aufenthalt an der Kurie und seine Rückreise bis auf den Peloponnes³³ – dies nicht nach Tours gedrungen. Und schließlich die Nachricht von Roberts Tod und dem Nachfolgeangebot an einen Herrn von Beaujeu – eingelaufen in Tours im November/Dezember 1226: alles durchaus nachvollziehbare zeitliche Abläufe.

Erst zu Anfang 1227 liegt dann wieder eine präzise datierbare dokumentarische Quellennachricht vor: Am 7. April 1227, nur 19 Tage nach seiner Wahl, schreibt Gregor IX. an einen namentlich nicht genannten Kaiser von Konstantinopel und gestattet diesem in Anbetracht der Finanznot seines Reiches für eine gewisse Zeit eine erbetene und über das bestehende Konkordat hinausgehende Besteuerung von bestimmten griechischen Klerikern³⁴. Damit scheint die Ausgangsfrage entschie-

Chronist wieder nach Frankreich zurück und verzeichnet ein Konzil am 28. Januar 1226 (ebd. S. 311 E).

31) Vgl. hierzu S. 110.

32) Höchstens könnte man erwägen, ob vielleicht das *cui Benedictus de Belloioco succedit* einen Nachtrag darstellen könnte, denn derlei Kurznachträge hat der Autor des Chronicon Turonense auch anderwärts bisweilen eingeflochten, vgl. Anm. 39 und 49.

33) Wo Roberts Schwester Agnes lebte, verheiratet mit Geoffroy II. de Villehardouin (vgl. hierzu Anm. 80). Akropolites, Chronik (wie Anm. 19) c. 27 S. 44, nennt stattdessen Euböia als Todesort Roberts, womit vermutlich die Inselhauptstadt Negroponte gemeint gewesen ist, üblicherweise der letzte angelaufene Hafen für aus dem Westen kommende Schiffe vor der Überfahrt in Richtung Dardanellen.

34) Gregor IX., Reg. I 47; Regest bei Lucien AUVRAY, Les Registres de Grégoire IX, Bd. 1 (Bibliothèques des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 2. série Bd. 9, 1896) Nr. 47 Sp. 23 f.; Volltext bei Aloysius TAUTU, Acta Honorii III (1216–1227) et Gregorii IX (1227–1241) (Pontificia Commissio ad redigendum Codicem iuris canonici orientalis. Fontes. Ser. 3, Vol. 3, 1950) Nr. 157 S. 205 f. Da Roberts Nachfolger erst Ende 1231 in Konstantinopel eintreffen sollte, ist dieser Brief nur auf Robert zu beziehen. – SETTON, Papacy (wie Anm. 8) S. 54 scheint der einzige Autor in der neueren Forschungsliteratur gewesen zu sein, der sich als Argument für seine Datierung von Roberts Tod („beginning of 1228“) u. a. auf diesen Brief gestützt

den, und zwar gegen das *Chronicon Turonense*: Wenn Gregor IX. noch im April 1227 an einen Kaiser in Konstantinopel geschrieben hat – und nur Robert kann gemeint gewesen sein –, dann kann, so sollte man meinen, das Tagesdatum für Roberts Tod sich nicht auf den 6. November 1226 beziehen. Als möglicher Todestag Roberts verbliebe somit allein der 6. November 1227.

Doch das *Chronicon Turonense* ist eine Quelle, die sich so leicht nicht beiseiteschieben lässt: Ursprünglich bereits einmal im Jahr 1225 abgeschlossen, dann am gleichen Ort (und wohl vom gleichen Autor) aber noch einmal bis zur Wahl Gregors IX. (19. März 1227) weitergeführt, gilt diese Weltchronik eines Kanonikers aus St-Martin/Tours mit ihrem detaillierten Nachrichtenmaterial vor allem zur Geschichte der französischen Monarchie unter Philipp II. August und Ludwig VIII. für das letzte Jahrzehnt vor ihrem Abschluss als weitestgehend eigenständig und vertrauenswürdig³⁵. Gerade in ihrer nachgetragenen Schlusssektion notiert sie die für aufzeichnungswürdig befundenen Ereignisse chronologisch korrekt und gewissermaßen protokollierend in der Abfolge des Einlaufens der Nachrichten in Tours. Und genau innerhalb dieses Schlussabschnittes ist im *Chronicon Turonense* auch Roberts Tod notiert³⁶, zwar kurz und ohne konkretes Datum, aber zeitlich eingereiht unmittelbar nach Einträgen über die letzten datierbaren Ereignisse vom Jahresende 1226: den Tod Ludwigs VIII. von Frankreich (8. Nov. 1226) und die Krönung Ludwigs IX. (29. Nov. 1226)³⁷. Davor war ausführlich von Ludwigs VIII. Albigenserkrieg im Sommer und Herbst 1226 die Rede gewesen; und unmittelbar nach dem Eintrag über Roberts Tod folgt die Nachricht über den [durch Honorius III. mittels eines Schiedsspruchs vom 5. Januar 1227 herbeigeführten] Ausgleich zwischen Kaiser Friedrich II. und den lombardischen Städten. Zeitgenössischer hätte in Nordfrankreich das Einlaufen einer Todesnachricht vom November 1226 kaum verzeichnet werden können, die vom Peloponnes – wo Robert verstorben war – sicherlich zunächst einmal direkt und dann noch einmal auf dem Umweg über

hat, der tatsächlich die *Crux* für jede Frühdatierung des Todesdatums darstellt. Allerdings schmuggelt auch Setton zirkulär zugleich wiederum in die von ihm benutzten Quellen hinein, Robert habe bei seiner Rom-Reise dort bereits Gregor IX. als Papst angetroffen; vgl. hierzu auch Anm. 28. Zur Bewertung von Gregors Brief vgl. ausführlich S. 126–128.

35) Zum Werk vgl. weiterführend Anm. 1.

36) Vgl. Anm. 1.

37) *Chronicon Turonense* (wie Anm. 1) S. 318 B.

Konstantinopel nach Frankreich übermittelt worden ist, im zweiten Fall ergänzt um das im *Chronicon Turonense* mitverzeichnete Angebot an den Herrn von Beaujeu, in Konstantinopel Roberts Nachfolge anzutreten³⁸.

Man gerät also in eine – auch methodisch interessante – Aporie hinein: Sollte Robert tatsächlich bereits vor dem Jahresende 1226 verstorben sein (so das *Chronicon Turonense*), und zwar an einem 6. November (so das *Martyrolog-Nekrolog*), dann hätte Gregor IX. am 7. April 1227 an einen bereits Verstorbenen geschrieben; noch ein knappes halbes Jahr nach Roberts Tod wäre man an der Kurie von diesem Ereignis nicht unterrichtet gewesen – äußerst schwer vorstellbar. Doch andererseits: Ein Tod Kaiser Roberts erst am 6. November 1227 hätte im *Chronicon Turonense* gar nicht mehr verzeichnet werden können, da dieses, wie gesagt, bereits mit der Wahl Gregors IX. im März 1227 ausläuft und ansonsten keinerlei Ereignisse mehr verzeichnet, die sich nach dem März 1227 zugetragen haben (so dass man mit der Möglichkeit erst später glossenartig hinzugefügter und bei einer neuen Reinschrift dann in den fortlaufenden Text eingearbeiteter späterer Nachträge eigentlich nicht zu rechnen hat³⁹). Die Aporie scheint nicht auflösbar. Vielleicht ist gerade sie auch der Grund dafür gewesen, dass in der Forschungsliteratur die Chronik aus Tours als Quellennachricht zu Roberts Tod so konsequent ignoriert worden ist – selbst bei

38) Zu Roberts Tod auf dem Peleponnes, wohl am dortigen Fürstenhof, vgl. S. 106 f. mit Anm. 27, S. 109 mit Anm. 33 und S. 128 f. mit Anm. 80. Man darf schon davon ausgehen, dass von dort aus Roberts Tod nicht nur nach Konstantinopel, sondern durch seine Schwester Agnes auch direkt an die Verwandten in Frankreich gemeldet worden ist; schließlich galt das Kaiserreich nach den Erbfällen von 1216 und 1219 inzwischen als ein Erbreich und Agnes' Bruder Philipp II. von Namur war gewissermaßen der Chef des Hauses Courtenay.

39) Zwar treten innerhalb des *Chronicon Turonense* als Anschluss-Informationen zu chronologisch korrekt eingereihten Nachrichten immer wieder auch zeitliche Vorgriffe in die Zukunft auf, so z.B. zur Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln (vgl. Anm. 30), die chronologisch korrekt S. 310 D zum Ende des Jahres 1225 berichtet wird, um zeitlich vorausgreifend als später eingetroffene Zusatzinformation dann hinzuzufügen, der Mörder sei *sequenti anno* gefasst und hingerichtet worden – was sich tatsächlich am 10. bzw. 14. November 1226 zugetragen hat, vgl. Eduard WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. 1 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1897) S. 467 f. und 473. Doch sind solche Vorgriffe jeweils signalisiert durch ein einleitendes *non multum post, sed sequenti anno* etc., und vor allem gehen diese zeitlichen Vorgriffe an keiner Stelle über den März 1227 hinaus, mit dem das *Chronicon Turonense* endet.

Autoren, die zu anderen Ereignissen aus dem Lateinischen Kaiserreich dieses Werk durchaus ausgewertet haben⁴⁰.

*

Das *Chronicon Turonense* steht nicht völlig allein mit seiner Frühdatierung von Roberts' Tod. Denn es existiert noch eine weitere nordfranzösische Chronik, die partiell etwas Ähnliches berichtet, nämlich die erst in Teilen gedruckte und zusammenhängend noch nirgends eingehender untersuchte '*Hystoria regum Francie*' des Codex Bern, Burgerbibliothek 73, pag. 1–185. In diesem wohl in St-Denis aus älteren Chroniken kompilierten, bis zum Tode Ludwigs d. HL. († 1270) reichenden und so auch konzipierten Werk⁴¹ ist zu lesen, König Ludwig VIII. habe [1226]

40) So etwa HOPF, *Geschichte* (wie Anm. 8) S. 186 Anm. 55 und LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 167 Anm. 2 (rezipiert jeweils nur zu Roberts heimlicher Ehe, also mit dem Nachrichtenblock zum Jahr 1225). Der sprechendste Fall ist VAN TRICHT, *Latin Renovatio* S. 295, der das im gleichen Zusammenhang im *Chronicon Turonense* mitüberlieferte Thronangebot an einen Herrn von Beaujeu immerhin ja doch bereits erwähnt (vgl. Anm. 43) und der auch das Martyrolog-Nekrolog mit seinem Tagesdatum 6. November für Robert Tod bereits gekannt hat (vgl. Anm. 14), der also nicht einfach nur mechanisch die älteren Datierungen in das Jahr 1228 weiterschreibt: Dennoch verlegt auch er S. 137 die Romreise Kaiser Roberts wiederum erst in das Jahr 1227, lässt Robert dort bereits Gregor IX. antreffen (mit Verweis auf Ernouls Chronik, die aber überhaupt kein Datum bzw. Datierungsindiz und keinen Papstnamen bietet) und datiert Roberts Tod auf den 6. November 1227 (vgl. Anm. 14) sowie Humberts Ablehnung des Thronangebots erst in das Jahr 1228.

41) So die beiden Prologe (pag. 1a); dort auch der Titel *Hystoria regum Francie*. Näher untersucht ist das Werk offenbar noch nicht. Sein Gliederungsgerüst sind aufeinanderfolgende Kurzbiographien über die einzelnen merowingisch-karolingisch-kapetingischen Könige Frankreichs bis zum Tode Ludwigs d. HL.; die formale Rahmung der einzelnen Kapitel (mit einer rechteckig gefassten Zeichnung des jeweiligen Königs initialenartig links zu Beginn und dem schematisch immer wiederkehrenden Textbeginn *Iste XY rex*) ist die gleiche wie in der lateinischen Version der Kurzchronik des Guillaume de Nangis († 1300) in der Fassung des Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 6184, wie dies Henri MORANVILLE, *Le texte latin de la Chronique abrégée de Guillaume de Nangis*, BECh 51 (1890) S. 652–659, hier S. 657 beschrieben hat (man vgl. z. B. den dort S. 634 rechte Spalte gedruckten Prolog mit dem bei SINNER, *Catalogus* 2 [wie Anm. 43] S. 423 gedruckten ersten Prolog der Berner *Hystoria*). Dies ist zweifellos ein Indiz für die Abfassungszeit (und den Abfassungsort) der *Hystoria*. Doch was in ihr auf diesen Kapitelsbeginn dann jeweils folgt, ist erheblich mehr als die wenigen Sätze pro König in der Kurzchronik; hier sind ältere Chroniken in Auszügen und vereinzelt sogar dokumentarische Quellen wortwörtlich inseriert, so für die Jahre 1211–1227 kaum verändert die ungedruckten sog. *Compendia chronici* der Chronik des Robert von Auxerre, jedenfalls soweit sich dies nach Léopold DELISLE, *Notice sur un abrégé*

im militärisch teilweise eroberten Süden als *custodes loco suo Imbertum, dominum de Belloioco, filium materterae suae*, sowie den Grafen von Vendôme zurückgelassen; dieser Imbertus, *nepos ex sorore Balduini, comitis Flandriae et Hannonie, primi ex Francigenis Constantinopolitani imperatoris*, sei *sequenti vero anno, Roberto imperatore Constantino-politano mortuo ... eligitur in imperatorem*. Und im gleichen Jahr wie jener *Imbertus* zum Kaiser sei der Erzbischof Johannes [Halgrin] von Besançon zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben worden [was

en Français de la Chronique universelle de Robert de Saint-Marien d'Auxerre, d'après un manuscrit du Musée Condé, in: BECh 58 (1897) S. 525–553, beurteilen lässt, der hier S. 536–553 in Spaltendruck Auszüge aus jenem 'Abrégé en Français' lateinischen Textpassagen gegenübergestellt hat, die im Codex Paris, Bibl. Mazarine 1715, Teilcodex III (= fol. 150–172) enthalten sind, und zwar als Bestandteil einer hier fol. 150r–163v enthaltenen Kurzchronik über den Zeitraum 1100–1227. (welch letzteres Werk in der Mazarine-Handschrift, geschrieben im Zeitraum 1297–1317 nach Vorlage einer Handschrift von ca. 1227–1230, nichts anderes ist als eine der beiden bekannten Überlieferungen dieser *Compendia chronici* der Chronik Roberts von Auxerre, zu diesen vgl. Rep. font. 10 [2005] S. 153). Bis zum Abbruch von Roberts Chronik im Jahr 1211 haben die *Compendia* ihr Exzerptmaterial Roberts Chronik entnommen, dann folgen Nachrichten, die z. T. auch in der bis 1220 reichenden Continuatio II von Roberts Chronik enthalten sind, hier in der Mazarine-Handschrift am Ende untermischt mit Lokalnotizen, die eine Abfassung in Nevers oder durch einen von dort stammenden Kleriker nahelegen, das Ganze auslaufend (wie auch das Chronicon Turonense, vgl. S. 110 f.) mit der Papstwahl Gregors IX. 1227. Diese auf Nevers hindeutenden Lokalnotizen sind aber nicht in die Berner *Hystoria* übergegangen (fehlen also 'noch' oder 'schon wieder'). – Und gleichfalls inseriert in die *Hystoria* ist pag. 124a–126b im Übrigen wortwörtlich auch der gesamte narrative Mittelteil des in mehreren Parallelfassungen an verschiedene Empfänger überlieferten Briefes des Grafen Hugo von St-Pol aus dem Jahr 1203 über die Schicksale des Kreuzheeres des IV. Kreuzzuges ab den Verhandlungen auf Korfu bis zur Inthronisation Alexios' IV. in Konstantinopel, ed. zuletzt von Rudolf POKORNY, Zwei unedierte Briefe aus der Frühzeit des Lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel, in: Byzantion 55 (1985) S. 180–209, hier S. 204,29–209,198 (verunstaltet redaktionell durch unsinnigen Fettdruck und noch ohne Kenntnis des Inserts in der *Hystoria*, das wohl die Druckvorlage für den MIGNE PL 213 Sp. 1041–1044 nachgedruckten Erstdruck gewesen ist). – Im Berner Codex folgt auf die bis 1270 reichende *Hystoria* Werk pag. 185–500 mit der neuen Überschrift *Incipit chronographia regum Francorum subsequencium et quorundam aliorum. Et primo de Philipo quarto* [gemeint ist Philipp III., 1270–1285] eine ca. 1415–1429 entstandene und ebenfalls aus älteren Chroniken kompilierte Fortsetzung; und unter deren Titel sind beide Werke zusammen erfasst im Rep. font. 3 (1970) S. 478. Die *Chronographia* liegt vollständig ediert vor durch Henri MORANVILLE, Chronographia regum Francorum, 3 Bde. (1891–1897); in der quellenkundlichen Literatur zum Werk ist vor allem die Frage diskutiert worden, ob diese *Chronographia* als eine Rückübersetzung aus altfranzösischen Vorlagen (z. B. der Ancienne chronique de Flandre) ins Lateinische einzuschätzen sei oder nicht.

diesem von Honorius III. am 23. Dezember 1226 brieflich mitgeteilt worden ist⁴²). *Rege repatriante* [also Ende 1226], so fährt der Chronist fort, seien dann der Erzbischof Wilhelm von Reims [† 6. Nov. 1226] und der Graf von Namur [Philipp von Courtenay, Bruder Kaiser Roberts, † Nov. 1226] verstorben⁴³. Auch dieser Chronist erweist sich also als gut unterrichtet und muss eine zeitgenössische Quelle aus den 1220er Jahren zur Verfügung gehabt haben. Und von ihm erfahren wir vor allem auch den richtigen Vornamen jenes damals in Konstantinopel zum Kaiser erwähnten Herrn von Beaujeu: Imbert/Humbert.

Zutreffend sind auch die vom Autor der Berner Hystoria gebotenen genealogischen Angaben: König Ludwig VIII., Humbert V. von Beaujeu⁴⁴ [und auch Kaiser Robert von Courtenay] waren allesamt Vettern ersten Grades, die Söhne nämlich dreier Schwestern aus dem Hause Hennegau und somit Neffen der beiden ersten lateinischen Kaiser von Konstantinopel, Balduins I. von Hennegau-Flandern (1204–1205) und Heinrichs (1205/06–1216). Von Roberts unmündig hinterlassenem

42) Unter diesem Datum ist das Schreiben Honorius' III. herausgegangen, das Johannes seine Provision durch den Papst nach einer zwiespältigen Wahl in Konstantinopel selbst mitteilte, vgl. DUBA/SCHABEL, *Bullarium Hellenicum* (wie Anm. 20) Nr. 277 S. 574–576 bzw. bei Leo SANTIFALLER, *Beiträge zur Geschichte des Lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204–1261) und der venezianischen Urkunde* (Historisch-Diplomatische Forschungen 3, 1938) S. 202 f. (das *non. Ianuarii* dort wohl ein Druckfehler); vgl. PRESSUTTI, *Regesta* 2 (wie Anm. 20) Nr. 6123 S. 457. Johannes von Besançon ist nach Rom gereist, hat das Patriarchenamt dort aber abgelehnt und ist stattdessen am 18. September 1227 zum Kardinalbischof von Sabina ernannt worden, vgl. SANTIFALLER, *Beiträge* S. 35, nach Alberich von Trois-Fontaines, *Chronik* ad. a. 1227 (wie Anm. 5) S. 919,28–35.

43) Codex Bern, Burgerbibliothek 73 pag. 155a. Die entsprechende Textpassage liegt bereits zweifach gedruckt vor: erstens bei Jean Rodolph SINNER, *Catalogus codicum MSS. Bibliothecae Bernensis*, Bd. 2 (1772) S. 270 f., und zweitens im *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, Bd. 17, hg. von Michel-Jean-Joseph BRIAL (Nouvelle édition 1878) S. 310 Anm. a. – Die ältere Forschungsliteratur zum Lateinischen Kaiserreich hat diese Quellenstelle (wie das Thronangebot an Humbert von Beaujeu ganz generell) ignoriert; erstmals VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) hat S. 295 darauf verwiesen (und dazu auch auf das bei Brial gedruckte Exzerpt aus der Berner Hystoria); er datiert Humberts Ablehnung des Thronangebotes erst in das Jahr 1228. Vgl. auch Anm. 1.

44) Humbert/Imbert V. von Beaujeu (1216–1250) war der Sohn der Sibylle von Hennegau († 1217 ?) und Guichards IV., Herrn von Beaujeu († 1216), die hier, im Hauptort des Beaujolais, einen ambitionierten Hof unterhalten hatten. Zu Humbert vgl. Mathieu MÉRAS, *Le Beaujolais au Moyen Age* (1956; Nachdruck 1979) S. 49–61 (Humberts V. Wahl zum Kaiser von Konstantinopel ist Méras allerdings entgangen). Zur Familie generell vgl. auch Mathieu MÉRAS, s. v. Beaujolais, in: *Lex. MA* 1 (1980) Sp. 1755–1756.

Bruder Balduin [II.] ist weder in der *Hystoria* noch im *Chronicon Turonense* die Rede. Stattdessen also – und allein in diesen beiden Quellen – die Nachricht über ein Nachfolge-Angebot an Humbert (bzw. Benedikt) von Beaujeu (das *de facto* nicht realisiert worden ist). Was hat man davon zu halten?

Sollte Robert tatsächlich am 6. November 1226 verstorben sein, so mussten die Barone des Regentschaftsrates davon ausgehen, dass für die Nachfolge als erster sein älterer Bruder Philipp II., Graf von Namur, in Betracht zu ziehen sei. Dass auch dieser im gleichen November 1226 (und zwar gleichfalls kinderlos) verstorben war⁴⁵, dürfte in Konstantinopel noch unbekannt gewesen sein. Doch Philipp von Namur hatte bereits 1220 das ihm angebotene Kaisertum in Konstantinopel abgelehnt und seinem zweitgeborenen Bruder Robert überlassen; an ihn waren also keinerlei Erwartungen zu knüpfen. Und Heinrich, der dritte Sohn der Ende 1219 als regierende Kaiserin in Konstantinopel verstorbenen Jolanthe von (Hennegau-) Courtenay, war selbst 1229 noch minderjährig⁴⁶. Dann konnte man sich auch gleich an den Viertgeborenen halten, den späteren Balduin II., der immerhin bereits in Konstantinopel geboren und präsent war. Doch Balduin war 1226 noch ein knapp neunjähriges Kind; man würde sich also auf eine lange Regentschaftsperiode einzustellen haben, und dies zu einem Zeitpunkt, da das Reich sich in einer Überlebenskrise befand und faktisch wieder auf die Mauern von Konstantinopel zurückgeworfen war. Die Regentschaft auszuüben dürften die führenden Barone sich sicherlich auch selbst zugetraut haben (zumal nach der Verfassung des Reiches alle wesentlichen Entscheidungen sowieso im kaiserlichen bzw. Regentschafts-Rat getroffen werden mussten); auch lebte mit Roberts und Balduins II. Schwester Maria, der verwitweten Ex-Kaiserin von Nikaia und späteren Regentin der Urkunde vom Februar 1228, ein Mitglied der Familie mit regionalpolitischer Erfahrung in Konstantinopel. Doch ein aus dem Westen kommender Regent, sofern er zugleich nur den dringend benötigten militärischen Zuzug und neue Finanzmittel mitbringen würde, musste für den Augenblick als die politisch wesentlich klügere Wahl erscheinen. Diese Option allerdings ließ wiederum Probleme für die Zukunft befürchten, sobald Balduin II. erst einmal das Volljährigkeitsalter erreicht haben würde: Gerade

45) Vgl. S. 114.

46) Als er als Graf von Namur und dortiger Nachfolger seines ältesten Bruders Philipp verstarb; vgl. Alberich von Trois-Fontaines, *Chronik* ad a. 1229 (wie Anm. 5) S. 924,43.

ein erfolgreicher Regent, der das Reich aus seiner militärischen Krise herausgeführt hätte, würde sich anschließend nicht so einfach beiseiteschieben und verabschieden lassen. Die Regentschaft – bzw. eine Art ‘zwischenengeschaltetes’ Kaisertum – einem Vetter des unmündigen Thronfolgers im Westen anzubieten, war da sicherlich kein schlechter Gedanke, zumindest sofern dieser den ‘Suchkriterien’ entsprach – und das dürfte bei Humbert der Fall gewesen sein. Denn zum einen war er der nächste männliche Verwandte, den man für ‘abkömmlich’ halten durfte⁴⁷ (Ludwig VIII. war dies sicherlich nicht) und zum anderen scheint er eine militärisch und administrativ befähigte Persönlichkeit gewesen zu sein⁴⁸.

Es ist also kein rechter Grund ersichtlich, warum man diese in zwei voneinander unabhängigen nordfranzösischen Chroniken überlieferte Nachricht beiseiteschieben sollte, die erste Wahl der Konstantinopolitanen Barone für die Nachfolge Roberts im Lateinischen Kaiserreich sei Humbert von Beaujeu gewesen (bzw. ein gewisser Benedikt von Beaujeu⁴⁹), zumal wenig später mit Johann von Brienne 1229 ein ‘Zwi-

47) König Ludwig VIII. von Frankreich – der aus dieser Ehe seines Vaters im Übrigen keine Brüder hatte – konnte sicherlich nicht als ernsthafter Kandidat in Erwägung gezogen werden (selbst wenn man in Konstantinopel von seinem Tod im November 1226 noch nichts gewusst haben sollte). Weitere Schwestern (aus legitimer Ehe) neben den Müttern Ludwigs VIII. und Humberts hatte die Mutter Roberts und Balduins II. nicht gehabt. Und Humberts Erbe, die Herrschaft im Beaujolais, war auch nicht so bedeutend, dass die Kaiserherrschaft in Konstantinopel nicht als eine erwägenswerte Alternative hätte gelten müssen.

48) Andernfalls hätte Ludwig VIII. bei Ausbruch seiner Erkrankung im Oktober 1226 nicht ausgerechnet ihm seine Stellvertretung im militärisch erst halb eroberten Midi übertragen, an der Spitze eines Heeres von 500 Rittern. Humbert führte hier auch unter dem minderjährig zur Herrschaft gelangten Ludwig IX. den Feldzug des französischen Königtums gegen Raymund VII. von Toulouse und gegen die Albigenser bis zum Friedensschluss des Jahres 1229 weiter; vgl. MÉRAS, Beaujolais (wie Anm. 44) S. 53–55. Zu Humberts militärischen Qualitäten vergleiche man Wilhelm von Puylaurens, *Historia Albigenensium*, ed. Michel Jean Joseph BRIAL, *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, Bd. 19 (Nouvelle Edition 1880) S. 193–225, hier S. 217 C: *relicto custode terrae domino Imberto de Bello-joco, viro bellicoso et labori disposito*. Humberts spätere Erhebung zum Connétable von Frankreich im Jahr 1248 kam also nicht von ungefähr.

49) Dieser falsche Vorname *Benedictus* im *Chronicon Turonense* bleibt allerdings ein Rätsel. Die Nachricht über Roberts Tod und die Gesandtschaft, die dem Herrn von Beaujeu die Nachfolge anbot, könnten durchaus ja auch kurz nacheinander (und nicht gleichzeitig) in Frankreich eingetroffen sein. Folglich könnte der Halbsatz über das Nachfolge-Angebot im Kaisertum im Handexemplar des Chronisten ursprünglich einmal als Interlinear-Zusatz nachgetragen gewesen sein (vgl. auch Anm. 32 und 39). Vielleicht war *imbertus* hier ja als *ibt+us*-Kürzel wiedergegeben

schenkaisertum' der gleichen Art vertraglich vereinbart und in diesem Fall auch realisiert worden ist⁵⁰ – es sei denn, man sträubt sich deshalb gegen diese Nachricht, weil sie nur in Kombination mit einer ungewohnten Frühdatierung von Kaiser Roberts Tod zu haben ist. Humbert von Beaujeu muss das entsprechende Angebot allerdings abgelehnt haben. Es kam wohl zum falschen Zeitpunkt: Gerade damals war dieser in Frankreich doch wohl unabkömmlich⁵¹. Gleichgültig scheint ihm das Konstantinopolitanische Kaiserreich seiner Vettern aber nicht gewesen sein. Denn als ein Jahrzehnt später, nach dem Tod Johanns von Brienne († 1237), Balduin II., inzwischen volljährig und kurz zuvor noch in die Grafschaft Namur als seinen Erbteil im Westen entsandt, 1239 seinen Zug in Richtung Konstantinopel antrat, um am Bosphorus die Herrschaft zu übernehmen, da war der einzige bedeutendere französische Baron, der ihn auf diesem Zug über Ungarn begleitete (und der den Zug de facto wohl leitete), Humbert von Beaujeu⁵².

Doch wann genau Humbert jenes Angebot aus Konstantinopel übermittelt worden ist, das Roberts Tod voraussetzt, wissen wir mit Gewissheit auch damit noch nicht. Denn die (nicht mehr zeitgenössische) Berner *Hystoria regum Francie* bestätigt und klärt zwar die im *Chronicon Turonense* überlieferte Nachricht von einem Herrn von Beaujeu als erwähltem lateinischem Kaiser, doch ihre chronologischen Angaben sind in sich ein wenig widersprüchlich, indem sie Ereignisse

und bei der Reinschrift der Chronik hat ein kopierender Kleriker oder Mönch unter Ignorierung des *i* ein *benedictus* daraus gemacht.

50) Vgl. S. 118–120 mit Anm. 54–55.

51) Erstens wegen des ihm gerade erst übertragenen Kommandos über das im Midi gegen Raimund VII. von Toulouse agierende königliche Heer (vgl. Anm. 48), und zweitens aufgrund der durch die Thronbesteigung des noch minderjährigen Ludwig IX. hervorgerufenen Schwächeperiode der königlichen Zentralgewalt, die die partikularen Kräfte im Königreich freisetzte und Humbert von Beaujeu als Quasi-Mitglied der königlichen Familie in den Anfangszeiten der Regentschaft Blancas von Kastilien unentbehrlich gemacht haben dürfte.

52) Vgl. MÉRAS, Beaujolais (wie Anm. 44) S. 57 und die drei *volens proficisci in Constantinopolitanis partibus* bzw. *in itinere Constantinopolitano constitutus* ausgestellten Urkunden vom Juni/Juli 1239 bei Martin MARRIER / André DUCHESNE (QUERCETANUS), *Bibliotheca Cluniacensis* (1815) S. 1511 und Alexandre BRUEL, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. Tome sixième. 1211–1300* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Sér. I. Histoire politique, 1903) Nrr. 4554 und 4755 S. 266.

auf zwei Jahre aufteilt – ‘1226’ und ‘1227’ –, die sich tatsächlich beide im Jahr 1226 zugetragen haben – was sich nicht auflösen lässt⁵³.

*

Also gilt es, abrundend auch das zeitliche Umfeld noch einmal auf politische Ereignisse hin durchzumustern, die eindeutig vor bzw. nach Kaiser Roberts Tod anzusetzen sind und die somit Datierungsindizien indirekter Art darstellen.

Nach Roberts Tod wären da vor allem die besser dokumentierten Verhandlungen der Gesandten aus Konstantinopel mit dem ‘Ersatzkandidaten’ für das Kaisertum, Johann von Brienne. Der definitive Vertrag, der diese abschloss und die beiderseitigen Bedingungen fixierte, unter denen Johann dieses Amt antreten würde, ist erst Anfang April 1229 am damaligen Sitz der Kurie in Perugia abgeschlossen worden⁵⁴. Doch

53) Das Problem ist folgendes: Die Belagerung Avignons durch das Heer Ludwigs VIII. [Juli-September 1226], den sich anschließenden widerstandslosen Vormarsch bis kurz vor Toulouse und dann die Betreuung Humberts von Beaujeu und des Grafen von Vendôme mit dem Kommando über die in dieser Region zurückgelassenen Truppen Ludwigs VIII. berichtet der Autor der Berner Hystoria korrekt zum Jahr 1226. Den sich anschließenden Rückmarsch des königlichen Heeres nach Norden, die dabei ausgebrochene Seuche, den Tod Ludwigs VIII. [8. Nov.] und die Krönung Ludwigs IX. [29. Nov.] ordnet er fälschlicherweise aber bereits dem Jahr 1227 zu. Und zwischen diesen beiden Nachrichtenblöcken ist eingeschoben, jener Graf von Vendôme sei noch *eodem anno* [also 1226] bei der Belagerung von Béziers getötet worden, während Humbert erst *sequenti vero anno* [also 1227] zum Kaiser von Konstantinopel erwählt worden sei, ebenso wie der Erzbischof von Besançon zum dortigen Patriarchen. Aber was meint bei diesem Autor die Jahresangabe ‘1227’, wenn er bereits den Tod Ludwigs VIII. und die Krönung Ludwigs IX. dem Jahr 1227 (statt richtig jeweils dem Jahresende 1226) zugewiesen hat? Der Erzbischof von Besançon jedenfalls ist eindeutig noch am 23. Dez. 1226 zum Patriarchen ernannt worden (vgl. S. 114 mit Anm. 42), und diese Nachricht wird ihn sicherlich auch noch vor Ostern 1227 erreicht haben, also noch gegen Ende des Jahres ‘1226’, wenn man den damals in Nordfrankreich üblichen Osterstil für den Jahresbeginn ansetzt. Wenn der Autor der Berner Hystoria also die Ernennung des Erzbischofs ein Jahr zu spät datiert, wann hat sich die ihm zufolge in diesem gleichen Jahr erfolgte Wahl Humberts zum Kaiser zugetragen?

54) Erhalten ist uns, inseriert in ein Schreiben Gregors IX. vom 9. April 1229 (Reg. III 5; AUVRAY, Registres 1 [wie Anm. 34] Nr. 290 S. 175 f.), die ohne Tagesdatum auf „April 1229“ datierte Vertragsurkunde Johanns von Brienne: TAFEL/THOMAS, Urkunden 2 (wie Anm. 11) Nr. 273 S. 265–270, hier S. 265,15–266,23 und S. 270,20–26 der ummantelnde Papstbrief bzw. S. 266,24–270,19 die Urkunde Johanns. In diese Urkunde Johanns wiederum ist inseriert das undatierte und objektiv formulierte Vertragsformular über das in den Verhandlungen zwischen ihm

die Hauptverhandlungsrunde – dies wird leicht übersehen – ist bereits im Spätsommer 1228 abgeschlossen gewesen, denn schon im September/Oktober 1228 kannte der venezianische Podestà in Konstantinopel als Mitglied des dortigen Regentschaftsrates den Text des Vorvertrages und konnte diesen dem Dogen zur Information zusenden⁵⁵. Die

und den Gesandten des Konstantinopelitaner Regenten Narjot de Toucy (nämlich des Bischofs von Madytos und der Barone Vilain d'Aulnoy und Pons de Lyon) erzielte Ergebnis (S. 267,5–269,15), gefolgt von einem Bericht über die Ratifikation dieses Ergebnisses durch Narjot und die Barone des Lateinischen Kaiserreichs vorbehaltlich eines einzigen hinzuzufügenden Punktes (S. 269,16–33), sodann über die Überbringung dieser Ratifikationsurkunde durch Vilain d'Aulnoy und Guillaume de Douai als neue Gesandte und über die Ratifikation nunmehr auch von Johanns Seite unter Hinzufügung ebenfalls einer einzigen Zusatzbestimmung (und deren Akzeptierung durch diese zweite Gesandtschaft) (S. 269,33–270,13). – Es folgt im Register Gregors IX. (als Nr. III 6, AUVRAY 1 Nr. 291 Sp. 176) die nach dem gleichen Formular gestaltete und bislang noch nirgends gedruckte Gegenurkunde der beiden Gesandten vom gleichen Tag, diese allerdings (um eine lange Wiederholung zu vermeiden) in ihrem Mittelteil um das objektiv formulierte Vertragsformular verkürzt, von dem nur die Einleitungs- und Schlussworte geblieben sind. – HENDRICKX, *Régestes* (wie Anm. 8) Nr. 168–170 S. 114–116 datiert in Nr. 168 die Absendung jener ersten Gesandtschaft der Konstantinopelitaner Barone, die den in objektiver Formulierung in Johanns Urkunde inserierten Vertrag aushandeln sollte, auf August-Dezember 1228; die Hauptverhandlungsrunde bis zum Abschluss dieses Vertrages in Nr. 169 auf Dezember 1228 - März 1229, und die Absendung der zweiten Gesandtschaft aus Konstantinopel in Nr. 170 ebenfalls auf Dezember 1228 - März 1229 (was alles viel zu spät angesetzt ist, vgl. Anm. 55). Den Abschluss des definitiven Vertrages im April 1229 hat Hendrickx als eigene Regestennummer dann schlicht vergessen; die Gegenurkunde der Gesandten im Register Gregors IX. kennt er nicht.

55) Dies ergibt sich aus einer ohne jegliches Eintragsdatum in den venezianischen *Liber Communis* transkribierten Punktation zu einem Vertragstext ohne Nennung der Vertragsschließenden, ohne Datierung und ohne sonstige urkundliche Formalelemente (ed. Roberto CESSI, *Deliberazioni del Maggior Consiglio di Venezia*, Bd. 1 [Accademia dei Lincei. Commissione per gli atti delle assemblee costituzionali Italiane. Atti delle assemblee costituzionali Italiane dal Medio Evo al 1831. Serie 3: Parlamenti e consigli maggiori dei comuni Italiani. Sezione 1, 1950] S. 210 f.). Das Stück folgt dort nach einem am 11. Dezember 1228 eingeschriebenen und vor einem am 31. Dezember 1228 eingetragenen Text. Wer diesen Vertragsentwurf ausgehandelt hat, wissen wir lediglich deshalb, weil er nichts anderes ist als das später wortwörtlich in die definitive Vertragsurkunde Johanns von Brienne vom April 1229 inserierte Ergebnis der Hauptverhandlungsrunde mit den Gesandten der Konstantinopelitaner Barone über die ihm angetragene Kaiserwürde (vgl. Anm. 54; TAFEL/THOMAS, *Urkunden* 2 [wie Anm. 11] Nr. 273, hier S. 267,5–269,15). – Das im venezianischen *Liber Communis* vorausgehende, am 11. Dezember 1228 eingetragene Stück war der Text des von Giovanni Querini als venezianischem Podestà in Konstantinopel an den Dogen zur Kenntnisnahme übersandten Waffenstillstandsabkommens des Regenten in Konstantinopel mit Theodor Doukas von

erste Gesandtschaft an Johann von Brienne war damals also schon nach Konstantinopel zurückgekehrt, um die Zustimmung des Regentschaftsrates zum Verhandlungsergebnis einzuholen. Und es dürften im Übrigen auch jene für eine breitere kirchliche 'Öffentlichkeit' im Westen wahrnehmbaren Verhandlungen der Jahre 1228/29 an der Kurie gewesen sein – damals 1229 befehligte Johann von Brienne die päpstlichen Truppen in Mittelitalien⁵⁶ –, die den englischen Chronisten Roger Wendower (bzw. seinen von der Kurie zurückkehrenden Informanten) zu der Annahme verleitet haben, Kaiser Robert sei erst kurz zuvor im Jahr 1228 verstorben (was vermittelt über Matthaeus Paris und Charles Ducange der Forschung seither als gesichertes Faktum gilt). Gesetz,

Epirus aus der ersten Septemberhälfte 1228 gewesen (zu ihm vgl. Anm. 96). – Das Fehlen eines separaten Eintragsdatums für den Folgetext dürfte dafür sprechen, dass auch die Punctuation des Ergebnisses der Vorverhandlungsrunde der Konstantinopolitanen mit Johann von Brienne diesem gleichen Schreiben des Podestà beigegeben hat, daraufhin zusammen mit dem Waffenstillstandsabkommen im Rat des Dogen beraten und zusammen mit ihm zur Sicherung des Wortlauts der Verträge auch in den *Liber Communis* eingeschrieben worden ist. Wenn dieser dem Regentschaftsrat in Konstantinopel zur Billigung vorgelegte Vertragsentwurf von dort durch den venezianischen Podestà als Mitglied des Regentschaftsrates nach Venedig übersandt und dort wohl kurz vor dem 11. Dezember 1228 eingetroffen ist (zusammen mit jenem Waffenstillstandsabkommen von Anfang September 1228), und wenn er zuvor von den Gesandten der Konstantinopolitanen Barone an Johann von Brienne aus Mittelitalien erst einmal nach Konstantinopel überbracht werden musste, dann hatte dieser kurz vor dem 11. Dezember 1228 in Venedig eingetroffene Vertragsentwurf also bereits eine doppelte Schiffsreise hinter sich: zunächst vom Verhandlungsort in Mittelitalien über einen apulischen Hafen nach Konstantinopel, dann von dort zurück nach Venedig. Daraus hat man zu folgern, dass die Verhandlungen mit Johann von Brienne im Spätsommer 1228 stattgefunden haben dürften; in ihrer ersten Stufe, dem Vorvertrag, können sie kaum später als im September 1228 abgeschlossen worden sein. – Bei HENDRICKX, *Régestes* (wie Anm. 8) Nr. 167 S. 113 wird diese in venezianischer Überlieferung erhaltene Punctuation arg missdeutet als ein Vertrag zwischen den Baronen des Lateinischen Kaiserreichs und dem bulgarischen Zaren Ivan Asen.

56) Zu Beginn des Jahres 1229 befehligte Johann von Brienne zusammen mit dem Kardinal Johannes Colonna das päpstliche Heer, das die in die Mark Ancona eingefallenen Truppen Friedrichs II. zurückdrängen sollte, zeitgleich mit dem Einmarsch eines anderen päpstlichen Heeres in den Norden der Festlandsterritorien des Königreichs Sizilien; vgl. hierzu Eduard WINKELMANN, *Kaiser Friedrich II.*, Bd. 2: 1228–1233 (*Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, 1897) S. 43–52, *passim*. Diese militärischen Operationen kurzzeitig unterbrechend, muss Johann im April 1229 dann nach Perugia gekommen sein, um hier mit der zweiten Gesandtschaft aus Konstantinopel den definitiven Vertrag über sein zukünftiges Kaisertum auszuhandeln und seine entsprechende Urkunde auszustellen. Eine Einbeziehung Gregors IX. in die Verhandlungen war insofern naheliegend.

Robert wäre tatsächlich erst am 6. November des Jahres 1227 verstorben, so wäre die Zeitspanne bis zum Abschluss der Hauptverhandlungsrunde mit dem Nachfolgekandidaten im Westen im Spätsommer 1228 als ein zwar zeitlich enger, aber doch möglicher Rahmen einzuschätzen. Allerdings nur dann, wenn Johann von Brienne tatsächlich der erste Kandidat der Konstantinopolitaner Barone für die Nachfolge im Kaisertum gewesen wäre, wie dies die ältere Forschung immer als selbstverständlich vorausgesetzt hat. Das Auftauchen eines ganz anderen Wunschnachfolgers, mit dem die Barone zuvor bereits verhandelt gehabt hätten, bevor sie sich an Johann von Brienne wandten, muss die Einschätzung aber radikal verändern: Angesichts des Zeitaufwandes für die See- und Landreisen von Konstantinopel nach Frankreich und zurück und erneut von Konstantinopel nach Mittelitalien, die die Gesandtschaften zu unternehmen hatten, um zunächst den einen und dann den anderen Kandidaten aufzusuchen⁵⁷, angesichts ferner der Bedenkzeiten, die man beiden zunächst ja einmal einzuräumen hatte, angesichts des erneuten Beratungsbedarfs in Konstantinopel nach Humberts Absage – denn auf Johann von Brienne musste man ja erst einmal kommen⁵⁸ –, und angesichts schließlich auch der notwendigen Miteinbeziehung Gregors IX. im Fall des zweiten Kandidaten ist die Zeitspanne von nur einem Jahr evident viel zu knapp bemessen. In diesem Fall kann man das Tagesdatum des 6. November für Roberts Tod im Martyrolog aus S. Angelo di Petra nur auf den 6. November des Jahres 1226 beziehen. Die drei Dinge sind eben untrennbar miteinander verknüpft: Das in den beiden nordfranzösischen Chroniken verzeichnete Thronangebot an Humbert von Beaujeu setzt einen Tod Roberts lange vor dem November 1227 voraus, wenn die mit dem Ersatzkandidaten für Humbert in Mittelitalien geführte Hauptverhandlungsrunde bereits im Spätsommer 1228 abgeschlossen gewesen ist.

Und Datierungsindizien vor Roberts Tod? Hier scheint sich auf den ersten Blick hin vor allem Roberts heimliche Eheschließung und damit der Verzichts-Friedensvertrag der Lateiner mit dem griechischen Exil-

57) Humbert von Beaujeu befehligte die im Midi kämpfenden königlichen Truppen (vgl. Anm. 51), Johann von Brienne amtierte als Rektor des tuszischen Patrimoniums der Kurie, vgl. Gregor IX., Register I 45 vom 5. April 1227 und I 34 vom 16. April 1227, AUVRAY, Registres 1 (wie Anm. 34) S. 22 und 17 f.

58) Ihn verbanden, anders als Humbert von Beaujeu, schließlich keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen mit dem Haus Courtenay, und anders als damals Humbert hatte er zudem männliche Nachkommenschaft vorzuweisen, was die Verhandlungen über die im Vertrag mit ihm vorzusehenden Nachfolgeregelungen im Falle seines Todes als Kaiser verkomplizieren musste.

Kaiserreich von Nikaia als Datierungsindiz anzubieten, den die Forschung aufgrund relativer Chronologie übereinstimmend in das Jahr 1225 verlegt⁵⁹. Denn im Kontext jener Vertragsverhandlungen nach dem weitgehenden Verlust der kleinasiatischen Besitzungen des Lateinischen Kaiserreichs, so die späteren Chronisten Philipp Mouskes und 'Balduin von Avesnes', sei eine Ehe zwischen Robert und einer Schwägerin Kaiser Johannes' Vatatzes (und Tochter seines Vorgängers Theodor Laskaris) namens Eudokia abgesprochen worden⁶⁰, mit der Robert zu Theodors Lebzeiten schon einmal verlobt gewesen war⁶¹ – ein Eheprojekt, das dann erneut aber doch wieder nicht zustande gekommen sei⁶². Robert hätte zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses mit dem

59) Vgl. HOPF, *Geschichte* (wie Anm. 8) S. 185; WOLFF, *Latin empire* (wie Anm. 2) S. 215; OSTROGORSKY, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 359; NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 105; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 52; Franz DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453. Teil 3: Regesten von 1204–1282*, zweite, erweiterte und verbesserte Auflage bearbeitet von Peter WIRTH (*Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuere Zeit. Reihe A: Regesten. Abt. 1*, 1977) Nr. 1711 S. 15 („ca. 1225“); PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 42; VENNING, *Chronology* (wie Anm. 8) S. 570. Kein Datum bei LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 162 f. Die einzige zeitgenössische Quelle für diesen Frieden ist Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 24 S. 38 (ohne Datierung), auf den sich LANGDON, *Byzantine imperium* (wie Anm. 2) S. 77 f. beruft, obwohl er Gegenteiliges behauptet: Dass dieser Vertrag, der bei ihm lediglich ein (undatiertes) Waffenstillstandsabkommen ist, bereits vor dem Übersetzen der nicänischen Truppen nach Thrakien geschlossen worden und durch dieses Übersetzen von Johannes Vatatzes sofort wieder gebrochen worden sei.

60) Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23195–23205 S. 409; 'Balduin von Avesnes', *Chronik* (wie Anm. 25) S. 676, 11–14.

61) Und zwar ebenfalls als Bestandteil eines Friedensvertrages zwischen beiden Reichen zu Beginn von Roberts Herrschaft, also wohl Anfang 1222, vgl. DÖLGER/WIRTH, *Regesten 3* (wie Anm. 59) Nr. 1706 S. 14. Das Eheprojekt sei aufgrund des Todes des Brautvaters (Januar 1222) dann aber nicht mehr zur Ausführung gekommen; so Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23117–23151 S. 406 f. und 'Balduin von Avesnes', *Chronik* (wie Anm. 25) S. 676, 1–6. Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 18 S. 31 macht Widerstände des griechischen Patriarchen Manuel I. (1217–1222) gegen die geplante Ehe für deren (erstes) Scheitern verantwortlich.

62) Zwar erwähnt Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 24 S. 38 diese Ehe-Abrede nicht als Bestandteil des Friedensvertrages von 1225 (?), doch erscheint bei ihm in c. 47 S. 85 Eudokia ganz unvermittelt dann als verheiratet mit Anseau de Cayeux, eine Ehe, die auf Wunsch Kaiser Johannes' Vatatzes und seiner Gemahlin, der Schwester Eudokias, zustande gekommen sei – wann, bleibt bei Akropolites offen. Dass dieser an anderer Stelle, in c. 24 S. 41, bei der Erwähnung von Kämpfen wohl im Herbst 1225, Anseau als Schwiegersohn des bereits 1222 verstorbenen Kaisers Theodor Laskaris bezeichnet, bedeutet selbstverständlich weder, dass Eudokias Ehe mit Anseau noch zu Lebzeiten ihres Vaters geschlossen worden wäre,

Reich von Nikaia also noch unverheiratet gewesen sein müssen (bzw. seine heimlich geschlossene unstandesgemäße Ehe wäre noch nicht entdeckt gewesen). Doch über das Jahr 1225 führt dies leider nicht hinaus; und vor allem: Eine Verknüpfung zwischen den Friedens- und Ehe-Verhandlungen mit Nikaia zum einen und dem Skandal-Auftritt der Barone im kaiserlichen Schlafgemach zum anderen stellt keiner der Zeitgenossen her, sondern erst der um 1280 schreibende 'Balduin von Avesnes'⁶³, und dieser dürfte dabei zudem auf eigene Rechnung kombiniert haben⁶⁴.

Also hält man sich besser wohl an jenes Motiv, das uns übereinstimmend 'Ernoul', das *Chronicon Turonense* und alternativ sogar auch noch 'Balduin von Avesnes' für die Gewalttat der Barone anbieten: Aufgrund seiner Liebesaffäre habe Robert seine Herrscherpflichten derart vernachlässigt, dass man ihn nicht mehr zum Verlassen seiner

noch auch, dass sie damals im Herbst 1225 bereits geschlossen gewesen sein müsste. Eine solche ungewöhnliche Ehe einer griechischen Kaisertochter mit lediglich einem der führenden Barone des Lateinischen Kaiserreiches – und nicht mit dem Herrscher oder Thronfolger selbst – kann aber nur im außenpolitischen Kontext eines Friedens- oder Bündnisvertrages zustande gekommen sein. Es spricht also einiges für die Annahme, Anseau sei für seinen nicht mehr zur Verfügung stehenden Kaiser Robert 'eingesprungen' und eine Ehe-Abrede sei tatsächlich Bestandteil des Friedensvertrages von 1225 gewesen. – Zu Anseau, einem der führenden Barone des Reiches vgl. LONGNON, *Compagnons* (wie Anm. 14) S. 200 f.; die Ehe zwischen ihm und Eudokia war auch im Westen bekannt, vgl. Alberich von Trois-Fontaines, *Chronik* (wie Anm. 5) ad. a. 1221, S. 911,37–40 (in einer seiner genealogischen Übersichten, die nicht unbedingt in all ihren Einzelheiten den Stand jenes Jahres angeben, zu dem sie eingereicht sind).

63) 'Balduin von Avesnes' (wie Anm. 25) S. 676,14–17: Robert habe durch seine heimliche Ehe die Friedensverhandlungen seiner Barone hintertrieben. – Philipp Mouskes (wie Anm. 6), dessen Reimchronik die Quelle 'Balduins' für den Friedensschluss abgegeben hat (oder der von der gleichen verlorenen Vorlage abhängt wie dieser), erwähnt den bei 'Balduin' dann folgenden Auftritt im kaiserlichen Schlafgemach überhaupt nicht. Er spricht v. 23203–23206 S. 409 lediglich von einer „Verschiebung“ der ausgehandelten Eheschließung durch Robert.

64) 'Balduin von Avesnes' (wie Anm. 25) referiert S. 676,7–14 in verknappter Prosa-Kurzfassung zunächst das, was in der Reimchronik des Philipp Mouskes aus Tournai (wie Anm. 6) v. 23155–23206 S. 408 f. über die Niederlage der Lateiner in Kleinasien [bei Poimamenon] und deren territoriale Verluste berichtet ist bis hin zu dem Eheprojekt als Bestandteil jenes (Verlust-)Friedensvertrages. Daran schließt er S. 676,14–22 sofort dann den aus 'Ernoul' (wie Anm. 26 und 27) übernommenen Bericht über Roberts heimliche Ehe und den Auftritt im kaiserlichen Schlafgemach an, schiebt hier S. 676,16 aber einen bei 'Ernoul' fehlenden Halbsatz ein, demzufolge Robert eben aufgrund seiner Liebesaffäre die verabredete Eheschließung mit Eudokia unterlassen habe – wodurch die beiden Exzerptblöcke aus zwei unterschiedlichen Vorlagen psychologisch motivierend miteinander verknüpft werden.

Privatgemächer bzw. der Stadt Konstantinopel habe bewegen können. Angesichts der Schärfe der daraus resultierenden Konfrontation mit den Baronen kann sich dies nicht lediglich auf ein paar versäumte zeremonielle Auftritte Roberts bezogen haben; es dürfte um ein (Sich-)Versagen auf jenem zentralen Feld gegangen sein, auf dem ein Herrscher der Zeit sich im Augenblick der Not vor allem einmal zu bewähren hatte: auf dem Schlachtfeld. Wann wäre am ehesten eine solche Krisenkonstellation gegeben gewesen?

Nicht unbedingt bereits in jenen Wintermonaten nach der gegen das nicänische Reich (im Herbst?) 1224 verlorenen Schlacht von Poimamenon, als nacheinander die kleinasiatischen Festungen der Lateiner fielen⁶⁵; denn damit war noch keine wirkliche Bedrohung der Lateinerherrschaft am Bosphorus verbunden. Anders schon jene Lage spätestens im Herbst 1225, in die hinein das *Chronicon Turonense* jene Skandal-szene im kaiserlichen Schlafgemach situiert: mit griechischen Truppenkontingenten nun schon im thrakischen Vorfeld der Hauptstadt und einem gerade noch rechtzeitig aufgedeckten und durch ein Blutbad vereitelten Plan, Konstantinopel an diese zu verraten⁶⁶. Schwere Kämpfe der Lateiner mit epirotischen Truppen im Vorfeld Konstantinopels, noch vor dem Verzichtfrieden der Lateiner mit dem Reich von Nikaia (Ende 1225?), erwähnt auch Akropolites⁶⁷. Und auch im Sommer 1226 wusste der Kastellan von Arras in Frankreich noch zu berichten, ohne schleunigsten militärischen Zuzug sei in Konstantinopel alles verloren⁶⁸. Dahinter werden die rasch wechselnden militärisch-politischen Konstellationen des Jahres 1225 in Thrakien sichtbar: Zunächst der Bau einer Transportflotte, das Übersetzen nicänischer Truppen auf das

65) Zu dieser Schlacht bei Poimamenon vgl. Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 22 S. 34–36, allerdings ohne Jahresangabe. Seiner Darstellung der Folgeereignisse zufolge müsste sie im Herbst stattgefunden haben. LANGDON, *Vatatzes' Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) S. 68 f. datiert sie ohne nähere Begründung allerdings „in the spring of 1224“; ähnlich VENNING, *Chronology* (wie Anm. 8) S. 568 („1224, April“). Nur ganz allgemein ins Jahr 1224 datieren LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 161 und SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 52; VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 368–370 (vor dem Winter 1224/25). Die Jahresangabe 1225 bei WOLFF, *Latin empire* (wie Anm. 2) S. 215 könnte vom Kontext her ein Flüchtigkeitsfehler sein und nicht eine vom Autor intendierte Aussage.

66) Vgl. S. 107 mit Anm. 29.

67) Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) c. 24 S. 40 f. In ihrem Verlauf habe unter den fränkischen Baronen damals Anseau de Cayeux, der [spätere] Schwager von Johannes Vatatzes, eine nahezu tödliche Halswunde davongetragen; zu ihm vgl. Anm. 62.

68) Vgl. S. 103 f. mit Anm. 21.

Nordufer der Dardanellen und die Eroberung der dortigen lateinischen Städte Madytos und Gallipoli (Anfang 1225?), dann das (angenommene und realisierte) Angebot der Einwohner des (bis dahin lateinischen) Adrianopel, ein nicänisches Expeditionscorps in ihre Stadt einzulassen (Frühjahr/Sommer 1225?); daraufhin der überraschende Vorstoß von Theodor Doukas von Epirus mit seinem Heer auf den thrakischen Kampfplatz⁶⁹, die kampflose Übergabe Adrianopels an Theodor durch das nicänische Expeditionscorps, Vorstöße Theodors gegen Bizye und bis nach Konstantinopel selbst sowie die Räumung ganz Thrakiens durch die nicänischen Truppen angesichts der überlegenen militärischen Macht von Theodors Heer (dies alles im Herbst 1225?), und schließlich angesichts der neuen und gefährlicheren Bedrohung in Thrakien durch Theodor und sein Heer der Verzichtsfrieden der Lateiner mit dem Reich von Nikaia (Ende 1225?)⁷⁰. Das Angebot jener vereitelten Übergabe von Konstantinopel an griechische Truppen durch griechische Einwohner der Stadt dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit also bereits an Theodor Doukas adressiert gewesen sein⁷¹. Die kritische Zeit, in der die Weiterexistenz der Lateinerherrschaft in Konstantinopel an einem seidenen Faden gehangen hat, sind also wohl jene Herbstmonate des Jahres 1225 gewesen mit dem ersten Vorstoß der epirotischen Truppen gegen Konstantinopel; und zumindest im Sommer 1226 dürften die Kämpfe noch fortgesetzt worden sein. Es bietet sich also an, die 'Kurzschlussreaktion' der Konstantinopolitaner Barone ihrem sich verweigernden Kaiser gegenüber in diesem Krisen-Zeitraum vom Herbst 1225 bis zum Sommer 1226 zu situieren; und rückblickend kann man sich nur wundern, wie lange ein Todesdatum '1228' für Robert in der Forschungsliteratur Bestand haben konnte, da sein Tod doch in jeder der wenigen verfügbaren Quellen in irgendeiner Weise mit Ereignissen aus dem Zeitraum 1225/26 als Ausgangspunkt einer nur relativ kurzen Handlungskette verbunden ist. Doch das Problem liegt eben darin, dass wir über keinerlei Informationen verfügen darüber, was sich in Thrakien militärisch dann im Verlauf des Jahres 1227 zugetragen haben mag – so dass gewissermaßen die 'Gegenprobe'

69) Zur Datierung des Vorstoßes Theodors nach Thrakien vgl. S. 137 f. mit Anm. 99–100.

70) So die Ereignisabfolge nach Akropolites, *Chronik* (wie Anm. 19) cc. 22–24 S. 34–41. Vgl. weiterführend auch die in Anm. 2 und 8 zitierte Literatur.

71) Zumal auch Akropolites, der aus nicänischer Perspektive schreibt, nichts von gescheiterten Absichten Johannes' Vatatzes zur Überrumpelung von Konstantinopel berichtet. Zum vereitelten Verrat vgl. S. 107 mit Anm. 29.

zu 1225/26 nicht möglich ist. Theodor Doukas gab seine Vorstöße gegen die letzten lateinischen Besitzungen in Thrakien irgendwann offenbar auf – aber wann genau und warum eigentlich, dazu bieten weder die Quellen noch die Forschungsliteratur belastbare Angaben⁷². Und genau dies wäre angesichts der Ambitionen Theodors doch die eigentlich spannende Frage.

*

Soweit das Ergebnis der Quellendurchsicht: Sie hat einen Todestag '6. November' für Kaiser Robert zutage gefördert, eine Todesnachricht zum Jahresende 1226 in einer nordfranzösischen Chronik sowie einen Vetter des Verstorbenen als Wunschkandidaten der Barone für die Nachfolge in der gleichen und in noch einer weiteren nordfranzösischen Chronik – dies alles, obwohl als Quellentexte alles irgendwo bereits publiziert, bis vor kurzem noch nirgends auch nur ansatzweise in einen Zusammenhang gebracht und in den Handbüchern und Überblicksdarstellungen durchgängig ignoriert⁷³. Mit den aus den Quellen rekonstruierbaren militärisch-diplomatischen Ereignissen im Raum Thrakien/Kleinasien im Zeitraum Sommer 1225 bis Sommer 1226 würde ein Ansatz der kurzen Handlungskette von der halben Revolte der lateinischen Barone gegen ihren Kaiser bis zu dessen Tod auf der Rückkehr aus Rom in das Jahr 1226 zumindest bestens harmonisieren – auch wenn eine alternative Datierung in das Jahr 1227 mangels Quellennachrichten dennoch nicht auszuschließen ist. Keine andere historiographische Quelle widerspräche einem solchen Ansatz von Kaiser Roberts Tod in den November 1226 (außer der leicht als Irrtum erklärbaren Ausnahme Roger Wendowers). Die zeitlich fixierbaren Stationen der Verhandlungen mit dem als Ersatzkandidaten für die Nachfolge im Kaisertum ins Auge gefassten Johann von Brienne sprechen ebenfalls für einen Ansatz von Roberts Tod unbedingt noch vor dem November 1227. Als Rätsel innerhalb eines solchen Szenarios verbleibt allein der Brief Gregors IX. vom 7. April 1227 an einen Kaiser

72) NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 105, der den ersten Einmarsch Theodors nach Thrakien bereits in das Frühjahr 1225 datiert (vgl. hierzu Anm. 99), bietet keinerlei Begründung an: „Between the years 1226 and 1228“ sei Theodor eben in seiner neuen Hauptstadt Thessaloniki geblieben. Zu einem Erklärungsversuch von WOLFF, *Latin Empire* (wie Anm. 2) S. 215 vgl. Anm. 98.

73) Mit Ausnahme von VAN TRICHT, *Latin Renovatio* von 2011 (wie Anm. 2), vgl. hierzu Anm. 40.

[Robert] in Konstantinopel, der somit an einen bereits sechs Monate zuvor verstorbenen Adressaten geschrieben worden wäre. Wieso sollte man an der Kurie über Roberts Tod nicht informiert gewesen sein?

Thema des päpstlichen Briefes waren Einnahmen aus Kirchenbesitz, die der (zum April 1226 letztmals erwähnte) Patriarch Matthaeus Kaiser Robert auf Zeit zugestanden hatte und die über das geltende Konkordat hinausgingen⁷⁴. Gregor IX. formuliert, über den Anlass dieser Ausnahmeregelung, nämlich die finanzielle Not des seiner Territorien beraubten und auf die Hauptstadt zurückgeworfenen Reiches, das seinen Soldrittern ihren Sold nicht mehr zahlen könne, sei er *te referente* informiert worden (*didicimus*)⁷⁵. Die Formulierung setzt nicht zwingend den Einlauf eines Briefes Roberts an der Kurie voraus; ebenso gut kann sie sich auch auf einen mündlichen Vortrag Roberts vor der Kurie⁷⁶ beziehen; schließlich wäre dieser erst im Spätsommer/Herbst 1226 persönlich in Rom gewesen, falls die zeitlichen Abläufe mit seinem Todesdatum 6. November 1226 hier richtig rekonstruiert sind. Honorius III. mag vielleicht nicht bereit gewesen sein, Robert die weitere Inanspruchnahme dieser Einkünfte aus Kirchenbesitz über den Kopf des noch zu bestimmenden neuen Patriarchen⁷⁷ hinweg zuzugestehen; daher könnte die Angelegenheit zunächst einmal liegen ge-

74) Es ging um *papates rurales casalium monete*, die Robert *ad serviendum imperio* auf Zeit zugestanden worden waren, obwohl er gemäß Konkordat lediglich das Akrostichon (eine Art staatliche Grundsteuer von kirchlichem Grundbesitz) von ihnen zu fordern gehabt hätte. Offenbar ging es also um Einkünfte aus Landgütern (*casalia*) im Besitz der staatlichen Münze und um die dort fungierenden griechischen Priester (*papates*) bzw. wohl eher um deren Besitz und Einkünfte.

75) Gregor IX, Reg. I 47, vgl. S. 109 mit Anm. 34.

76) So, als „one of the results of Robert's trip“, hat auch VAN TRICHT, Robert of Courtenay (wie Anm. 2) S. 1028 Gregors Schreiben vom 7. April 1227 aufgefasst: Die Formulierung deute darauf hin, „that the pope derived his information from the emperor himself when he visited the papal court“. Richtig. Und auch die Formulierung *Quare a nobis humiliter postulasti* wäre in einem Schreiben eines erst drei Wochen zuvor gewählten Papstes an einen fernen Adressaten ja deplaziert gewesen, falls der Bittsteller sein Anliegen brieflich vorgelegt haben sollte: Denn dieses wäre dann nicht an den neuen, sondern noch an den alten Papst adressiert gewesen. Doch mündlicher Vortrag bedeutet noch nicht zwingend, dass Gregor IX. bereits Papst gewesen sein müsse, als er von Kaiser Robert mündlich über die entsprechenden Details informiert worden ist. Gregor IX. war vor seiner Wahl zum Papst Kardinalbischof von Ostia gewesen; auch als Kardinal hätte er selbstverständlich einem bereits im Sommer oder Herbst 1226 in Rom an der Kurie anwesenden Robert zuhören können.

77) Zu diesem, dem zwei Tage vor Weihnachten 1226 seine Ernennung mitgeteilt worden war, der das Amt aber abgelehnt hatte, vgl. S. 114 mit Anm. 42.

blieben sein. Und Gregor IX., damals 1228 noch Kardinalbischof, mag eine Geste des Wohlwollens für das Lateinische Kaiserreich im Sinn gehabt haben, als er knapp drei Wochen nach seiner Wahl zum Papst nunmehr anders entschied als sein Vorgänger⁷⁸ – aus eigener Initiative heraus und ohne dazu durch ein unmittelbar zuvor aus Konstantinopel eingetroffenes Bittschreiben Roberts veranlasst worden zu sein. Dies wäre z. B. eine Erklärung für die Versendung des Briefes von Seiten der Kurie (der für längere Zeit der letzte an einen Adressaten innerhalb des Lateinischen Kaiserreichs bleiben sollte)⁷⁹.

Und die unterbliebene Todesmeldung durch die Regentschaft in Konstantinopel? Robert war auf der Rückreise aus Rom (im Herbst 1226?) auf dem Peloponnes bei einem Zwischenaufenthalt am dortigen Fürstenhof verstorben⁸⁰. Sein Tod in der Fremde – über den seine

78) Zumal der noch von Honorius III. für das Patriarchenamt in Konstantinopel vorgesehene Kandidat sich ablehnend zeigte (vgl. S. 114 mit Anm. 42) und die Vakanz sich somit noch einmal verlängern würde.

79) Abgesandt also quasi in der Funktion einer Wahlanzeige an die Herrscher Europas, wie sie unter Gregors Nachfolgern dann üblich werden sollte. – Ein wenig auffällig ist es schon, dass nach diesem Schreiben vom 7. April 1227 im Register Gregors IX. über zwei Jahre hinweg bis April 1229 hinweg kein einziges weiteres Schreiben mehr eingetragen worden ist, das Konstantinopel und das Lateinische Kaiserreich auch nur erwähnt hätte oder das an einen Empfänger dort adressiert gewesen wäre, nicht einmal rein innerkirchliche Personalfragen oder Streitigkeiten betreffend. Erst im Kontext der Verhandlungen um das Thronangebot an Johann von Brienne (vgl. oben S. 118–120 mit Anm. 54–55) tritt das Lateinische Kaiserreich im Register Gregors IX. wieder hervor: logischerweise, denn Johann von Brienne war in diesen Monaten Kommandeur der gegen Friedrich II. in Mittelitalien agierenden päpstlichen Truppen, vgl. S. 120 Anm. 56.

80) Vielleicht also schon am Hofe seiner Schwester Agnes und seines Schwagers Geoffroy II. de Villehardouin, vielleicht aber auch noch am Hofe des Fürsten Geoffroy I. de Villehardouin, denn das Todesjahr des letzteren ist nicht gesichert; für den Herrschaftswechsel vom Vater zum Sohn hat man sich mit einem langen Zeitraum zwischen 1223 und 1231 ohne gesicherte Quellennachrichten über die Person des Fürsten zu bescheiden; vgl. hierzu zuletzt Antoine BON, *La Morée franque. Recherches historiques, topographiques et archéologiques sur la principauté d'Achaïe (1205–1430)* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 213, Paris 1969) S. 75 f. Denn auch 'Ernoul' (wie Anm. 26) spricht in seinem Bericht über Roberts Eheschließung und die Folgen c. 33 S. 395 lediglich von einem Tod *en le tiere Joffroi de Vile Harduin*. Erst Francesco Pipino im frühen 14. Jahrhundert hat in seinem *Chronicon*, dessen 25. Buch nichts anderes ist als eine Übersetzung der sog. Chronik des 'Bernard le Trésorier' – einer speziellen Rezension der 'Ernoul'-Chronik – ins Lateinische, von einem Tod Roberts in der *terra Gaufridi de Villa Hardoin, cuius filius uxorem habebat quondam Henrici imperatoris, fratris Balduini*, *filiam* geschrieben, ed. Ludovico Antonio MURATORI, *Rerum Italicarum Scriptores* 9 (1726) Sp. 663–848, hier c. 39 Sp. 623 CD; vgl. *Chronique d'Ernoul* S. 395 Anm.

Barone in Anbetracht der Vorgeschichte kaum sonderlich betrübt gewesen sein werden – konnte in Konstantinopel folglich nicht in irgendeiner Weise ‘sichtbar’ werden, um sich von dort per Gerücht entlang der Schifffahrtsrouten nach Italien hin zu verbreiten (zumal der Winter sowieso keine günstige Schifffahrtssaison war). Ein volljähriger und eindeutig erbberechtigter Nachfolger, der sofort die Herrschaft hätte übernehmen können, stand auch nicht bereit, weder vor Ort noch auswärts; und nicht einmal einen Regenten wird man zu ernennen gehabt haben, denn Robert dürfte bei seiner Abreise nach Rom bereits irgendjemanden mit dieser Funktion betraut haben, und zwar am ehesten seine Schwester Maria, die Regentin der Urkunde vom Februar 1228. Folglich bestand keinerlei unmittelbarer Handlungsbedarf; man konnte zunächst weiteragieren wie bisher. Auch das lateinische Patriarchat war im Winter 1226/27 verwaist und fiel als alternative Nachrichtenquelle für die Kurie aus⁸¹. Und vielleicht hat man im Regentschaftsrat die Todesnachricht ja sogar bewusst zunächst einmal geheim gehalten, um im regionalen Umfeld keine unerwünschten Aktivitäten in den konkurrierenden griechischen Exil-Reichen auszulösen und möglichst schnell und diskret die Gesandtschaft an Humbert von Beaujeu als dem nächstliegenden Kandidaten für ein ‘Zwischenkaisertum’ auf den Weg zu bringen. Mit jedem der Kandidaten für die De-facto-Herrschaft in Konstantinopel in den kommenden Jahren war schließlich auch eine außenpolitische Option verknüpft, die sich eröffnete oder auch vergeben wurde (und die militärische Lage war verzweifelt genug). Und was speziell die Kurie betraf: Robert war schließlich verstorben auf der Rückreise von einem Aufenthalt in Rom, wo er über seine Barone kaum sonderlich gut geredet haben wird. Wer weiß, welche harschen und nicht ins Briefregister eingetragenen Schreiben Honorius’ III. den Baronen kurz zuvor also noch zugegangen sein mögen. Ein Wunder wäre es folglich nicht, wenn diese sich ausgiebig Zeit gelassen hätten, ehe sie die Todesnachricht nach Rom weiterleiteten.

3 (Codex N = Pipino, vgl. S. XLII). ‘Bernard le Trésorier’ selbst überliefert in seiner bis 1231 geführten zeitgenössischen Chronik diese Information noch nicht. Zum Werk des Francesco Pipino vgl. Rep. font 9 (2003) S. 245 f. – Weder also ließe sich aus dem Datum von Roberts Ankunft am Hof des Fürsten von Morea (sofern bekannt) etwas über den damals dort herrschenden Fürsten erschließen noch umgekehrt aus dessen Person (sofern bekannt) etwas über das Datum von Roberts Ankunft. – Agnes von Courtenay, die Gemahlin Geoffroys II. und Schwester Kaiser Roberts, war im Übrigen nicht die Tochter Kaiser Heinrichs († 1216), sondern dessen Nichte.

81) Vgl. SANTIFALLER, Beiträge (wie Anm. 42) S. 34 f.

Man wird sich also zu entscheiden haben, welchem Quellentyp man im vorliegenden Fall die zutreffendere Wiedergabe der realen Abläufe zubilligen will: der erzählenden oder der dokumentarischen Quelle. Eine bewusst verfälschende Darstellung des eigenen Kenntnisstandes um Kaiser Roberts Tod wird man weder dem Chronisten aus Tours noch Gregor IX. zuschreiben können; insofern sind beide glaubwürdig. Aber da ist eben noch die Möglichkeit der irrigen Annahme aus Unwissen heraus. Und daher wäre – gegen fast automatisch einrastende Bewertungsreflexe – im vorliegenden Fall doch dafür zu plädieren, dem Chronisten aus Tours zu folgen und Roberts Tod auf das Jahresende 1226 (und zwar auf den 6. November) zu datieren: Dieser chronologisch sonst so zuverlässige Kanoniker aus Tours müsste ansonsten ja gleich zweimal – und in sich wieder stimmig aufeinander bezogen – zeitgenössisch aus Konstantinopel eingelaufene Nachrichten zum falschen Jahr in sein entstehendes (bzw. sein bereits abgeschlossenes) Werk eingetragen haben.

*

Statt (Januar) 1228 nun also der 6. November 1226 als Todestag Kaiser Roberts von Konstantinopel: Was wären die Konsequenzen für die Rekonstruktion der verworren anmutenden Ereignisgeschichte der Jahre 1226–1229 im Raum Thrakien?

Folgt man den gängigen Übersichtsdarstellungen und Spezialstudien, so hätte Theodor Doukas von Epirus noch in den Jahren 1225/26 die Nordgrenze seiner neuen Eroberungen in Ost-Makedonien und Binnen-Thrakien durch ein Bündnis mit dem Bulgarenreich abgesichert, das flankiert worden sei durch eine Heirat seines Bruders Manuel mit einer illegitimen Tochter des Zaren Ivan Asen⁸². Dieses Bündnis sei in Kraft geblieben bis zu jenem Überraschungsangriff Theodors

82) Vgl. NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 104 (Bündnis und Ehe im Frühjahr/Frühsommer 1225); WOLFF, *Latin Empire* (wie Anm. 2) S. 215 (beides 1225/26); SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 53 (Bündnis „after the occupation of Adrianople“ und vor Kaiser Roberts Romreise) bzw. S. 55 (Bündnis drei Jahre vor 1228; die Ehe jeweils nicht erwähnt); LANGDON, *Vatatzes' Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) S. 90 f. (Bündnis und Ehe „in the period 1225–30“); PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) 42 f. (Bündnis und Ehe noch in der Zeit vor Theodors Kaiserkrönung 1227). Anders zum einen BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) S. 147 f., der dieses Bündnis erst ins Jahr 1228 verlegen möchte, sowie VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 396, der die bulgarisch-fränkischen Beziehungen bis 1228 als harmonisch ansieht und ein epirotisch-bulgarisches Bündnis denn auch gar

auf das Bulgarenreich im Frühjahr 1230, der mit seiner Niederlage in der Schlacht von Klokotnitza endete, Theodors Kaisertraum jäh beendete und Makedonien und Binnen-Thrakien unter bulgarische Herrschaft brachte. Allerdings habe irgendwann zuvor im Zeitraum 1228–1230 der Bulgarenzar seine Absicht zu erkennen gegeben, den Bündnispartner zu wechseln, indem er den Lateinern in Konstantinopel nach Kaiser Roberts Tod ein weitreichendes Angebot gemacht habe, das von diesen letztlich aber doch abgelehnt worden sei⁸³. Jenes Bündnis Theodors mit Ivan Asen dürfte 1230 tatsächlich bestanden haben⁸⁴; viel weniger gesichert ist allerdings sein Abschluss bereits in den Jahren 1225/26⁸⁵. Doch dies zunächst so einmal angesetzt, mutet der Überraschungsangriff Theodors auf das Bulgarenreich 1230 wie eine nachvollziehbare Vorsichtsmaßnahme an: Der Bulgarenzar hatte Anzeichen von bündnispolitischen Wankelmut zu erkennen gegeben; also musste es für Theodor gelten, vor einem erneuten Großangriff auf

nicht erwähnt. – Die Quelle für dieses Bündnis ist jeweils Akropolites, Chronik (wie Anm. 19) c. 25 S. 41 f.

83) Vgl. LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 170; NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 107 f.; WOLFF, *Latin Empire* (wie Anm. 2) S. 216; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 55; PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 46 f. (alle jeweils nach Roberts Tod und zum Jahr 1228); LANGDON, *Vatatzes' Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) S. 89 f. (erst zu 1229); VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 396 (nach Roberts Tod 1227, ohne Jahresangabe).

84) Denn nur unter dieser Voraussetzung ergibt die von Akropolites berichtete symbolische Geste einen Sinn, der Bulgarenzar sei mit dem Text des durch Theodor gebrochenen Bündniseides auf seinem Feldzeichen in die Entscheidungsschlacht geritten.

85) Akropolites, Chronik (wie Anm. 19) c. 25 (Beginn) S. 41, die einzige Quelle für dieses Bündnis, berichtet von seinem Abschluss und der flankierenden Heirat zwischen Theodors Bruder und der Tochter des Bulgarenzaren im unmittelbaren Anschluss an seinen Bericht über die Besetzung Adrianopels durch epirotische Truppen (wohl im Herbst 1225) und deren Vorstoß bis in die unmittelbare Umgebung Konstantinopels (c. 24 Ende, S. 40 f.). Dann nach Erwähnung des Bündnisses folgt sofort die Nachricht über Theodors Vertragsbruch und die Schlacht von Klokotnitza. Mehr, als dass dieses epirotisch-bulgarische Bündnis irgendwann im Zeitraum zwischen den militärischen Erfolgen Theodors in Thrakien 1225/26 und der Schlacht von Klokotnitza im April 1230 abgeschlossen worden sein muss, lässt sich bei zurückhaltender Quelleninterpretation Akropolites wirklich nicht entnehmen. Eher sogar das Gegenteil der in der Literatur üblichen Frühdatierung, denn bei Akropolites bilden das Bündnis und dessen Bruch vor der Schlacht von Klokotnitza 1230 eine aufeinander bezogene Erzähleinheit, nicht aber Adrianopels Inbesitznahme 1225 und das Bündnis.

das lateinische Konstantinopel die sich abzeichnende Gefahr in seinem Rücken zu beseitigen⁸⁶.

Über den Inhalt jenes Angebotes, das der Zar den Lateinern nach Kaiser Roberts Tod gemacht haben soll, wissen wir lediglich aus zwei venezianischen Quellen erst des 14. Jahrhunderts, Marino Sanudo Torsello⁸⁷ und Andrea Dandolo⁸⁸: Eine Heirat des unmündigen Thronerben Balduin II. mit einer Tochter Ivans vorausgesetzt habe der Zar angeboten, den Lateinern ihre in Europa [an Theodor] verlorenen Territorien zurückzuerobern. Implizit oder explizit müsste wohl auch die Übertragung der Regentschaft in Konstantinopel an

86) So NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 108.; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 2) S. 55; LANGDON, *Vatatzes' Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) S. 91; PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 47.

87) Marino Sanudo Torsello, *Liber secretorum* (wie Anm. 25) c. II 4, 18 S. 72 f. Ihm zufolge hätten die Barone des Reiches Balduin II. aus List dazu überredet, das Eheangebot mit der Tochter des *imperator Exagorarum* abzulehnen und sich statt dessen mit der Tochter Johans von Brienne zu verloben, damit Balduin nicht gestützt auf die Macht seines neuen bulgarischen Schwiegervaters die seinem *praedecessor* zugefügte Schmach an ihnen rächen könne. Woraufhin der düpierte Ivan Asen seine Tochter dann dem Kaiser der Griechen *partium Orientis* [Johannes Vatatzes] in die Ehe gegeben habe (mit letzterem sind wohl eher Ereignisse inclusive einer Ehe aus der Mitte der 1230er Jahre gemeint). Welche Schmach das gewesen sei, ist in einer längeren Glosse erläutert, die auch in den Handschriften als Glosse weitertradiert worden ist: die Skandalszene (von 1225/26) in Kaiser Roberts Schlafgemach (wobei Robert bei Torsello [wie in den meisten 'Ernoult'-Handschriften und bei Paulinus Minorita, vgl. Anm. 26–27 und 24] 'Heinrich' heißt und mit seinem Onkel und Amtsvorgänger von 1205/06–1216 verwechselt ist). Torsello ist um 1300 herum offenbar mehrfach auf Euboia und Andros gewesen und hat in einer Art von 'Oral History' durch Befragung einiger der ältesten noch lebenden Familienmitglieder der dortigen lokalen Herrscherfamilien venezianischer und Veroneser Herkunft Informationen zusammengetragen (bis in die 1250er Jahre zurück halbwegs verlässlich), die er in seiner *Istoria di Romania* (vgl. Anm. 14) verarbeitet hat. Die Geschichte von der verpassten Chance zur Rettung des Lateinischen Kaiserreichs durch eine bulgarische Ehe Balduins II. könnte man sich dort auf Euboia und Andros erzählt haben.

88) Andrea Dandolo, *Chronica extensa* (wie Anm. 24) S. 292, 23–28; Ester PASTORELLO, die Editorin, weiß für diese Nachrichten Dandolos in ihrem Sachkommentar keinerlei Quellenangabe anzugeben (was bei ihr eher selten der Fall ist); Dandolo dürfte sein Wissen aber ziemlich sicher aus Torsello geschöpft haben; beider Bericht ist in den Details und in der Terminologie (*imperator Exagorarum* hier, *imperator del Çagora* dort) zu ähnlich. Aus dem *praedecessor* Balduins II. bei Torsello hat Dandolo allerdings dessen *pater* gemacht, der für ihn eindeutig Kaiser Robert gewesen ist (vgl. ebd. S. 291, 9–13). – Torsello selbst hat generell ohne Benutzung irgendwelcher eventuell in der Dogenkanzlei vorhandener Quellennachrichten geschrieben, so dass eine Quelle dieses Typs als mögliche gemeinsame Textvorlage beider Autoren ausscheidet.

Ivan Asen als Bedingung mitenthaltend gewesen sein (zumindest bis zur Volljährigkeit Balduins II.), denn nur so zeichnet sich für den Zaren ein Nutzen ab, der den Verpflichtungen entsprochen hätte, die er einging. Einen genauen Zeitpunkt für dieses bulgarische Angebot bieten die beiden venezianischen Chronisten allerdings nicht (oder doch nur scheinbar⁸⁹). Irgendein wahrer Kern wird in dieser erst relativ spät vermeldeten Nachricht aber sicherlich stecken, denn nur so lässt sich die Sonderrolle erklären, die dem Bulgarenreich in jenem bereits erwähnten Vorvertrag der Gesandten der Konstantinopolitaner Barone mit Johann von Brienne vom Spätsommer/Herbst 1228⁹⁰ eingeräumt worden ist: Diese planten mit ihrem Verhandlungspartner und zukünftigen Kaiser damals nämlich bereits baldige Rückeroberungen und disponierten am Grünen Tisch über die Neu-Aufteilung ihrer jüngst an die rivalisierenden griechischen Exil-Kaiserreiche von Nikaia und Epirus verlorenen Territorien⁹¹. Ein Gebiet allerdings sollte ausgenommen

89) Torsello bietet keinerlei Datierung, und Dandolo referiert die Nachricht über die bulgarisch-fränkischen Verhandlungen als Vorgeschichte zum Angebot der Barone an Johann von Brienne zur Übernahme der Kaiserherrschaft (S. 292,24–28) und zu dem entsprechenden Vertragsabschluss, all dies zum zweiten Amtsjahr des Dogen Jacopo Tiepolo (gewählt am 6. März 1229) eingereicht. Dann folgt bei ihm sofort der Überfahrtsvertrag zwischen Johann von Brienne und Venedig, der am 7. April 1231 abgeschlossen worden und korrekt zum dritten Amtsjahr des Dogen Jacopo Tiepolo verzeichnet ist (S. 292,29–33). Bereits der definitive Vertrag der Konstantinopolitaner Barone mit Johann von Brienne, der vom April 1229 datiert (vgl. Anm. 54), ist bei Dandolo zum zweiten Amtsjahr Jacopo Tiepolos also ein Jahr zu spät eingereicht; und entsprechend erst recht wiederum dessen Vorgeschichte. – Der in der Literatur immer wieder anzutreffende und weitergeschriebene Name der als Gattin Balduins II. vorgesehenen Tochter Ivan Asens – Helena – geht im Übrigen aus keiner der lateinischen Quellen hervor, ebenso wenig die Angabe, die Verhandlungen seien soweit gediehen gewesen, dass das Eheprojekt bereits „unter Eid“ bekräftigt gewesen sei, so PRINZING, Studien 2 (wie Anm. 2) S. 46 f.

90) Zu ihm vgl. S. 118–120 mit Anm. 54–55.

91) Zu Johanns Bedingungen hatte gehört, dass für seine leiblichen Erben innerhalb des Reiches ein Territorium vorgesehen werden müsse, in dem diese ihm nach seinem Tod nachfolgen könnten, und zwar als Kronvasallen Balduins II. als seinem Nachfolger im Kaisertum (ohne dass allerdings die derzeitigen, inzwischen zumeist nur noch nominellen fränkischen Herren innerhalb dieses Territoriums ihre Besitzungen verlieren sollten: Sie würden lediglich ihren Status als Kronvasallen verlieren und mediatisiert werden). Der Vertrag umschreibt daher zwei territoriale Komplexe, zwischen denen Johann als zukünftigem Besitz seiner Erben wählen können: zwischen dem gesamten damaligen Besitz des Reiches von Nikaia in Kleinasien einerseits und dem gesamten damaligen Besitz von Theodor Doukas in Thrakien (bis Didymoteichon und Adrianopel) andererseits (ergänzt um drei weitere kleinere Territorien im Raum Thrakien/Ost-Makedonien): Innerhalb dieses europäischen

bleiben von zukünftigen Eroberungsinitiativen Johanns von Brienne: *excepto illo, quod Assantis inde tenet*⁹². Ivan Asens Bulgarenreich galt zu diesem Zeitpunkt im Sommer 1228 somit als eine befreundete Macht, die man unter keinen Umständen verärgern wollte und der gegenüber man auch dem künftigen eigenen Kaiser die Hände band.

Im Kontext der Annahme eines seit 1225/26 bestehenden epirotisch-bulgarischen Bündnisses hatte man aus diesem Befund bislang zu folgern, 1228 sei eben jenes Jahr gewesen, in dem Ivan Asen Miene gemacht hätte, auf die Seite der Lateiner überzutreten und gegen Theodor Front zu machen: nach Kaiser Roberts Tod (im Jahr bzw. im Januar 1228) – denn erst dann ergab das Heiratsprojekt mit dem Thronerben einen Sinn – und vor den Verhandlungen der lateinischen Regentschaft im Spätsommer/Herbst 1228 mit Johann von Brienne. Das allerdings wären ausgesprochen knappe zeitliche Anläufe für ernsthafte Verhandlungen einer Art gewesen, von denen man noch um 1300 herum, als Marino Sanudo Torsello diese Nachricht bei seinen Oral-History-Recherchen auf Euböia bzw. Andros⁹³ gehört haben wird, als einer verpassten Chance redete. Denn mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorvertrags mit Johann von Brienne im Herbst 1228 – der nunmehr eine Ehe Balduins II. mit Johanns Tochter Maria vorsah – hätten die Barone der Konstantinopolitanen Regentschaftsrates sich von jenem bulgarisch-lateinischen Bündnisprojekt ja bereits wieder verabschiedet gehabt. Insofern bedeutet der nunmehr um (mindestens) 14 Monate zurückdatierte Todestag Roberts eine merkliche 'Entspannung' der im Jahr 1228 auf zeitlich engstem Raum sich vermeintlich geradezu ballenden Vertrags- und Bündnisprojekte: Die Voraussetzungen für ein entsprechendes Bündnis- und Heiratsangebot Ivan Asens an die Lateiner wären nunmehr also bereits seit November 1226 gegeben gewesen.

Doch im Grunde reicht eine solche Korrektur nicht aus. Denn 'Ernoul' als die einzige zeitgenössische lateinische Quelle zur Rolle des Bulgarenzaren in jenen Jahren nach der Schlacht von Poimamenon (1224) hat damals in einem leider nur vagen Halbsatz ohne Datierungshinweise geurteilt, ohne die Hilfe der *Blacs* hätten die Lateiner

Territorialkomplexes sollten Eroberungen auf Kosten der Besitzungen Ivan Asens ausgeschlossen sein. Zieht man in Betracht, dass die Konstantinopolitanen Barone nicht einmal den bestehenden (Verzichts-) Friedensvertrag mit dem Kaiserreich Nikaia dauerhaft zu respektieren gedachten, so ist die Ausnahmeklausel in Bezug auf das Bulgarenreich umso auffälliger.

92) TAFEL/THOMAS, Urkunden 2 (wie Anm. 11) Nr. 273 S. 268,4–5.

93) Vgl. Anm. 87.

[beginnend noch unter Robert] alles [also auch Konstantinopel] verloren⁹⁴. Dies geht über einen lediglich intendierten und aufgrund der Ablehnung der Lateiner dann doch nicht vollzogenen Frontwechsel Ivan Asens eindeutig hinaus: Der Bulgarenzar müsste nicht nur verhandelt haben, sondern militärisch oder doch zumindest diplomatisch so nachhaltig aktiv geworden sein, dass Theodor Doukas von weiteren Vorstößen in Thrakien hätte Abstand nehmen müssen. Zeitlich kommen für eine solche Initiative Ivans Asens nur die Jahre 1225–1227 in Frage, denn 1228/29 mussten Konstantinopel und der lateinische Restbesitz in Thrakien nicht mehr vor Theodor ‘gerettet’ werden: Im Mai 1227 hat dieser sich in Thessaloniki zum Kaiser krönen lassen; vom Sommer 1228 bis Anfang 1229 hat er sich dann im epirotischen Westen seines Reiches aufgehalten⁹⁵, und währenddessen wurde im September 1228 sogar ein Waffenstillstand mit einjähriger Laufzeit zwischen Theodor und dem Lateinischen Kaiserreich⁹⁶ abgeschlos-

94) ‘Ernoul’ (wie Anm. 26) S. 393 f.

95) Vgl. S. 139 f. mit Anm. 105–106.

96) CESSI, *Deliberazioni* 1 (wie Anm. 55) Nr. 140 S. 209 f. – Der Vertrag von Anfang September 1228 dürfte kaum unmittelbar auf eine ‘heiße’ Kampfphase zwischen beiden Parteien in den Monaten zuvor gefolgt sein, sondern eher auf eine diffuse Nicht-Krieg-Nicht-Friedens-Phase, denn von Gefangenenaustausch o.ä. ist in diesem Waffenstillstandsabkommen nicht die Rede; regelungsbedürftig fand man lediglich die Wiederfreigabe des unbehinderten Handels für die Kaufleute aus beiden Reichen und daneben noch ein unbehindertes Rückkehrrecht der Einwohner im Umland der von den Lateinern noch gehaltenen Festungen Bizye (*Vizoi*), Brysis (*Bixi*) und Gehenna (*Genna*) (ca. 80 km östlich von Adrianopel in Richtung auf das Schwarze Meer zu) in ihre Wohnstätten. Im Sommer 1228 dürfte in Thrakien also lediglich noch ein lokaler Kleinkrieg zwecks wirtschaftlicher Schädigung der jeweils anderen Seite im Gange gewesen sein. – Dieser Vertrag ist bei DÖLGER/WIRTH, *Regesten* 3 (wie Anm. 59) Nr. 1717a S. 17 gleich in doppelter Weise falsch aufgefasst: erstens als ein „Friedensvertrag“ und zweitens wie ein Vertrag des Reiches von Nikaia mit Theodor. Und er ist durchaus auch präziser als auf „aout – 14 septembre 1228“ zu datieren (so HENDRICKX, *Regestes* [wie Anm. 8] Nr. 164 S. 111 f.) und auch kein Vertrag vom 11. Dezember 1228 gewesen (so NICOL, *Despotate* [wie Anm. 2] S. 108 und VENNING, *Chronology* [wie Anm. 8] S. 571 sowie BREDENKAMP [wie Anm. 8] S. 146 [„backdated to the 14th of September“]). Seine Laufzeit begann *a XIII. die presentis mensis Septembris secunde indictionis*; er ist also in der ersten September-Hälfte abgeschlossen worden. Am 11. Dezember 1228 wurde über ihn in Venedig beraten und eine Kopie zu Archivierungszwecken in den *Liber Comunis* eingetragen, vgl. Anm. 55. (Woher Hendrickx wissen will, Narjot de Toucy sei erst im August 1228 Regent des Lateinischen Kaiserreichs geworden, ist im Übrigen auch rätselhaft). – Lediglich BREDENKAMP S. 145 f. lässt diesem Vertrag (bei ihm vom Jahresende 1228) ohne Quellenbelege noch einmal eine militärische

sen⁹⁷. Wenn aber nur die Jahre 1225–1227 zeitlich in Frage kommen für Initiativen Ivans Asens zur Rettung der Lateinerherrschaft in Thrakien, wie ‘Ernoul’ sie wohl im Auge gehabt hat, dann ist dies schlichtweg unvereinbar mit dem in der Forschungsliteratur durchgängig zu findenden zeitlichen Ansatz eines epirotisch-bulgarischen Bündnisses bereits in die Jahre 1225/26. Ein Bündnis, das als bulgarische Bedingung Theodor genötigt hätte, von seinem Hauptziel, der Eroberung Konstantinopels abzulassen⁹⁸, hätten beide Seiten damals kaum ernst nehmen können.

Also scheint das Problem in der Frühdatierung des epirotisch-bulgarischen Bündnisses zu liegen. Löst man sich von der Vorstellung, dieses Bündnis sei unbedingt noch in die Jahre 1225/26 zu datieren, und berücksichtigt man ferner das neue Todesdatum des lateinischen Kaiser Robert (6. Nov. 1226), so lässt sich ein ganz anderes Szenario der Ereignisabläufe im Raum Thrakien in den Jahren 1226–1230 entwerfen:

Kampagne Theodors in Thrakien in den Monaten September–November 1228 vorausgehen.

97) Und jenen erneuten militärischen Einmarsch Theodors in Thrakien im Frühjahr 1230, bei dem dieser gar nicht mehr bis zu den lateinischen Restbesitzungen vorgestoßen ist, sondern bereits bei seinem überfallartigen Schwenk gegen das Bulgarenreich bei Klokotnitza scheiterte, wird ‘Ernouls’ mit seiner ‘Rettung durch die Bulgaren’ kaum noch gemeint haben: zum einen, weil ‘Ernouls’ Werk eben schon mit dem Jahr 1229 ausläuft, und zum anderen, weil man in der lateinischen Levante, wo ‘Ernoul’ schrieb, diesen bereits bei Klokotnitza gescheiterten Kriegszug Theodors vermutlich überhaupt nicht als einen gegen Konstantinopel gerichteten Kriegszug wahrgenommen hätte.

98) So erklärt sich als einziger WOLFF, *Latin empire* (wie Anm. 2) S. 215 f. den unterbliebenen Generalangriff Theodors auf Konstantinopel in den Jahren 1226/27: Ivan Asens „benevolence“ habe damals das lateinische Konstantinopel gerettet. Wolff hat durchaus also schon ein Gespür dafür gehabt, dass man das fränkisch-bulgarische Bündnis eigentlich früher ansetzen müsse als 1228. Doch vor Kaiser Robert Tod 1228 schien andererseits die Grundlage für ein solchen Bündnis, das Heiratsprojekt von Ivan Asens Tochter mit dem unmündigen Kaiser Balduin II., noch nicht gegeben. Und folglich hat Wolff sich dann in eine überaus gewundene und wenig überzeugende Konstruktion hinein flüchten müssen: ein Ivan Asen, der in einer „benevolence ... far from disinterested“ überaus langfristig planend dem Niedergang des Lateinischen Kaiserreichs unter Robert habe zusehen wollen, um Konstantinopel letztendlich selbst in Besitz nehmen zu können, und der deshalb Theodors Zugriff auf ganz Thrakien und Konstantinopel zurückgedämmt habe – was dieser als Bedingung für ein Bündnis mit Ivan Asen auch akzeptiert habe. Man sieht, es ist einzig und allein der ‘zu späte’ Tod Kaiser Roberts vermeintlich erst im Jahr 1228 und die scheinbar erst dann sich eröffnenden Aussichten auf das Ehe- und Regenschaftsprojekt mit dem unmündigen Thronerben Balduin II., was Wolff zu dieser Konstruktion genötigt hat.

Der Siegeszug Theodors von Epirus von der Eroberung Thessalonikis im November 1224 als erster Etappe über die eher mittels passiven Widerstandes gelungene Ausschaltung des im Frühjahr 1225 in Thessalien gelandeten Expeditionscorps Wilhelms von Montferrat als der zweiten Etappe und dem darauf folgenden⁹⁹ Vormarsch Theodors durch Ostmakedonien und Binnen-Thrakien bis vor Adrianopel im Herbst 1225¹⁰⁰ als dem dritten Schritt dürfte für alle regionalen

99) Die von NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 104 f. und SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 52 f. vorgeschlagene Chronologie, nach der Eroberung Thessalonikis gegen Jahresende 1224 sei Theodor mit seinem Heer bereits im Frühjahr 1225 erstmals in Thrakien einmarschiert, um dann im Sommer hastig nach Thessaloniki und Thessalien zurückzukehren, als ihn die Nachricht von der Landung des Heeres Wilhelms von Montferrat in Halmyros erreicht habe, ist doch arg unwahrscheinlich: Wilhelm war mit seinem Heer schließlich bereits im Dezember 1224 aus Bari in die Romania abgesegelt, vgl. Richard von San Germano, *Chronik*, ed. Carlo Alberto GARUFI, in: *Rerum Italicarum Scriptores* 7/2 (1936–38) S. 120 Sp. 1,7–8 (in der älteren und ausführlicheren Version des Werkes; die Parallelstelle in der gekürzten jüngeren S. 114 Sp. 2,4–6) und nicht erst im März bzw. Frühjahr bzw. Anfang 1225, wie dies bei LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 163; NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 63; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 53; PRINZING, *Studien* 2 (wie Anm. 2) S. 41; BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) S. 105; und häufiger zu lesen ist: Dieser März-Termin geht letztlich auf ein Schreiben Honorius' III. vom 28. November 1224 zurück, ed. Abbé HOROY, *Honorii III Romani pontificis Opera omnia* 4 (*Medii Aevi Bibliotheca patristica*, Ser. I, 4, 1880) S. 721–724; vgl. PRESUTTI, *Regesta* 2 (wie Anm. 20) Nr. 5186 S. 283. Aber dort ist eben der ältere Stand der Planungen Wilhelms referiert, noch bevor die Nachricht vom Fall Thessalonikis eingetroffen war (und auch Wilhelms Erkrankung war im November 1224 schon Vergangenheit). Folglich wird sein Heer irgendwo in der Romania überwintert haben (am ehesten in Negroponte) und dann bereits im Frühjahr zur thessalischen Küste übergesetzt worden sein; und mit einer solchen Bedrohung seiner Eroberungen aus den Vorjahren und insbesondere des frisch gewonnenen Thessaloniki im Rücken dürfte Theodor kaum bereits im Frühjahr 1225 durch Ostmakedonien in Richtung Thrakien marschiert sein. Erst der Tod Wilhelms und die Auflösung seines Heeres aufgrund einer Seuche im September 1225 (vgl. Richard von San Germano, *Chronik* S. 122 Sp. 2,7–8 und S. 127 Sp. 1,3–5) haben für Theodor den Weg in Richtung Thrakien freigemacht. – Zu Richards *Chronik* vgl. Rep. font. 10 (2005) S. 116 f.

100) Lediglich BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) weicht von dieser Chronologie ab und teilt jenen von Akropolites als einheitlichen Verlauf geschilderten Vormarsch Theodors von Thessaloniki bis vor Adrianopel und weiter bis in das Umland Konstantinopels in sogar drei separate militärische Kampagnen auf: in einen Eroberungszug durch Ostmakedonien bis zum Hebros-Unterlauf nach 1224 und vor April-August 1227 (S. 108–110), in einen Vorstoß gegen Adrianopel mit dessen Besetzung erst nach Theodors Kaiserkrönung im Frühjahr/Sommer 1227 und vor Ostern 1228 (S. 109 und S. 131–133), und schließlich in einen Vorstoß gegen Konstantinopel selbst 1228 nach Kaiser Roberts Tod (September-November)

Mächte (und nicht zuletzt auch für Theodor selbst) überraschend gekommen sein. Auf die neue Situation hatte man sich nunmehr einzustellen, auch im Bulgarenreich. Dessen Zar war an sich kein Feind des Lateinischen Kaiserreiches: Im Winter 1220/21 hatte er dem erwählten lateinischen Kaiser Robert den Durchzug von Ungarn her durch sein Reich nach Konstantinopel gestattet¹⁰¹, und auch aus den Folgejahren verlautet nichts über politische Spannungen oder militärische Auseinandersetzungen zwischen beiden Reichen. Ivan Asen war zudem 1221–1237 verheiratet mit einer Tochter König Andreas' II. von Ungarn aus erster Ehe, der seinerseits 1215 in zweiter Ehe Jolanthe von Courtenay († 1233), eine weitere Schwester Roberts und Balduins II., geehelicht hatte. Das primäre militärische Ziel Theodors damals 1225/26 war die Eroberung Konstantinopels, wie er dies mit seiner Ausrufung zum Kaiser bereits 1225¹⁰² hinlänglich deutlich gemacht hatte; ein Angriff auf das Bulgarenreich war (zumindest vorläufig) somit nicht zu befürchten. Was also hätte Ivan Asen eigentlich bewegen sollen, 1225/26 eiligst ein gegen das Lateinische Kaiserreich gerichtetes Bündnis mit Theodor einzugehen? Das für militärische Expansionszüge unter Robert längst zu schwache und nur noch von dem unter Kaiser Heinrich (1205/6–1216) erworbenen Renommee zehrende Lateinische Kaiserreich war schließlich ein ungefährlicher Nachbar der Bulgaren gewesen; von einem wiederhergestellten byzantinischen Kaiserreich Konstantinopel hingegen war über kurz oder lang ein Wiederaufleben des traditionellen byzantinisch-bulgarischen Gegensatzes zu erwarten und bei sich bietender Gelegenheit zumindest der Versuch, Ober-Thrakien bis hin zum Balkangebirge dem Bulgarenreich wieder zu entreißen. Ein Bündnis Ivan Asens mit Theodor Doukas in den Jahren 1225/26 wäre also eine politische Dummheit gewesen, die ihm aktuell keinerlei Vorteile eingebracht, ihm vielmehr lediglich die Hände gebunden und längerfristig nur den Aufstieg eines potenziell gefährlichen Gegners befördert hätte.

(S. 144 f.). Das aber würde z. B. bedeuten, dass Adrianopel noch in der Hand des nicänischen Expeditionscorps gewesen wäre, als irgendwann 1225 der Friedensvertrag zwischen dem Lateinischen Kaiserreich und dem Reich von Nikaia geschlossen wurde, und dies stellt die Ereignisabfolge in Akropolites' Bericht auf den Kopf. Bredenkamps angebliche Kampagne von September–November 1228 in Thrakien ist sowieso nicht mit dem einjährigen epirotisch-fränkischen Waffenstillstandsvertrag von Anfang September 1228 zur Deckung zu bringen; zu ihm vgl. Anm. 96.

101) Vgl. hierzu Philipp Mouskes, *Reimchronik* (wie Anm. 6) v. 23053–23070 S. 404 f.

102) Zu Theodors Kaiserproklamation und seiner späteren Krönung im Jahr 1227 vgl. S. 139 mit Anm. 105.

Sinnvoller wäre es für Ivan Asen gewesen, sich zumindest in eine abwartende Position am Rande der militärischen Ereignisse zurückzuziehen; das familiäre Netzwerk müsste ihn tendenziell sogar eher auf ein Bündnis mit den Lateinern gegen Theodor verwiesen haben.

Mit dem frühen Tod Kaiser Roberts im November 1226 war dann schon wieder eine neue Lage gegeben: Dies wird der Zeitpunkt gewesen sein, zu dem Ivan Asen mit seinem weitreichenden Angebot an die Lateiner hervorgetreten ist, ihnen im Gegenzug gegen eine Heirat des Thronerben mit seiner eigenen Tochter die an Theodor verlorenen Gebiete in Thrakien (und Makedonien?) zurückzuerobern. Und zumal nach der Absage Humberts von Beaujeu als des Wunschkandidaten der lateinischen Barone für eine Art 'Zwischenkaisertum' bis zur Thronbesteigung Balduins II.¹⁰³ wird man über dieses bulgarische Angebot 1227 auch durchaus ernsthaft verhandelt haben – zumal es sich unter einer Regentin Maria von Courtenay¹⁰⁴ um Verhandlungen gewissermaßen innerhalb der Familie, mit dem Schwiegersohn des ungarischen Schwagers, handelte. Diese fränkisch-bulgarischen Verhandlungen würden im Übrigen auch den erstaunlich langen Zeitraum erklären, der zwischen dem (ersten) Angebot einer Übernahme des lateinischen Kaisertums an Humbert von Beaujeu (im Winter 1226/27?) und dem (zweiten) an Johann von Brienne (im Spätsommer 1228) im Konstantinopolitaner Regentschaftsrat scheinbar so initiativlos verstrichen wäre. Den nun plötzlich mit Johann von Brienne abgeschlossenen Vorvertrag musste der Bulgarenzar dann aber doch als eine Düpierung empfinden; ein Frontwechsel an die Seite Theodors von Epirus als Konsequenz zu diesem Zeitpunkt wäre nachvollziehbar. Doch wenn Ivan Asen tatsächlich irgendwann einmal militärisch zu Gunsten der Lateiner gegen Theodor interveniert (oder eine solche Intervention auch nur angedroht) haben sollte, dann wäre dies der Zeitraum während seiner Verhandlungen mit den Lateinern etwa zwischen Mitte 1227 und Mitte 1228 gewesen. Und genau in jenem besonders schlecht dokumentierten Jahr 1227 beobachten wir nun den Beginn der auffälligen und scheinbar so gänzlich unmotivierten Abwendung Theodors von der Szene in Thrakien: mit seiner Kaiserkrönung in Thessaloniki wohl am 29. Mai 1227¹⁰⁵ – die man ja auch als ein Indiz für gescheiterte Hoffnungen

103) Vgl. S. 114–116 mit Anm. 44–48.

104) Zu ihr vgl. S. 100 mit Anm. 12.

105) Das Datum nach PRINZING, *Kaisertum* (wie Anm. 2) S. 28; vgl. zuvor auch PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 43–45 mit einer Datierung „zwischen April und August 1227“, jeweils mit spezieller Literatur zu dieser erst jüngst entwickelten

auf einen raschen Zugriff auf Konstantinopel und auf eine Krönung in der Hagia Sophia auffassen kann –, mit Theodors Aufenthalt in Epirus im Zeitraum vom Sommer 1228 bis Anfang 1229¹⁰⁶, mit dem einjährigen Waffenstillstandsvertrag mit den Lateinern auf der Basis des territorialen Status quo vom September 1228¹⁰⁷, und schließlich mit Theodors Zuwendung zu Friedrich II. (der mit seiner Kreuzzugsflotte auf dem Hinweg nach Palästina 1228 und bei der Rückkehr 1229 die der epirotischen Küste vorgelagerten Inseln berührte)¹⁰⁸: Warum dieser Schwenk, wenn nicht ab 1227 zunächst irgendeine Macht Theodor gehindert haben sollte, in Thrakien das Feld weiter zu bereinigen durch die Eroberung der verbliebenen küstennahen lateinischen Besitzungen und den finalen Großangriff gegen Konstantinopel – eben Ivan Asen? So, scheint es, könnte das Puzzle sich endlich stimmig zusammenfügen lassen – vorausgesetzt, Kaiser Robert ist tatsächlich bereits Ende 1226 verstorben.

Datierung und zur Unterscheidung zwischen der Krönung und der wohl bereits Ende 1225 oder irgendwann 1226 erfolgten Ausrufung Theodors zum Kaiser.

106) Zu den Ereignissen der Jahre 1228–1229 vgl. NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 105–107; PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 45 f.; BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) S. 140–144. Erst 1230 sollte Theodor mit seinem Heer wieder auf dem thrakischen Kampfplatz erschienen.

107) Zu ihm vgl. S. 135 mit Anm. 96.

108) Vgl. hierzu NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 106–109; PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) S. 45 f.; BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) S. 144. – Allerdings sollte man den seit 1224 exilierten (Titular-)König von Thessaloniki Demetrius von Montferrat und seinen vermeintlich bereits 1227 testamentarisch an Friedrich II. vermachten Titel und Anspruch auf das Königreich Thessaloniki – so LONGNON, *Empire* (wie Anm. 2) S. 164; NICOL, *Despotate* S. 64; SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 53; PRINZING, *Studien 2* S. 42 und 46; BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* S. 143 – zu den Jahren 1228/29 beiseite lassen, denn Demetrius ist nicht bereits 1227, sondern erst in der zweiten Jahreshälfte 1230 verstorben, vgl. Michael B. WELLAS, *Das westliche Kaiserreich und das lateinische Königreich Thessaloniki* (*Historical Monographs 2*, Athen 1987) S. 118–120.